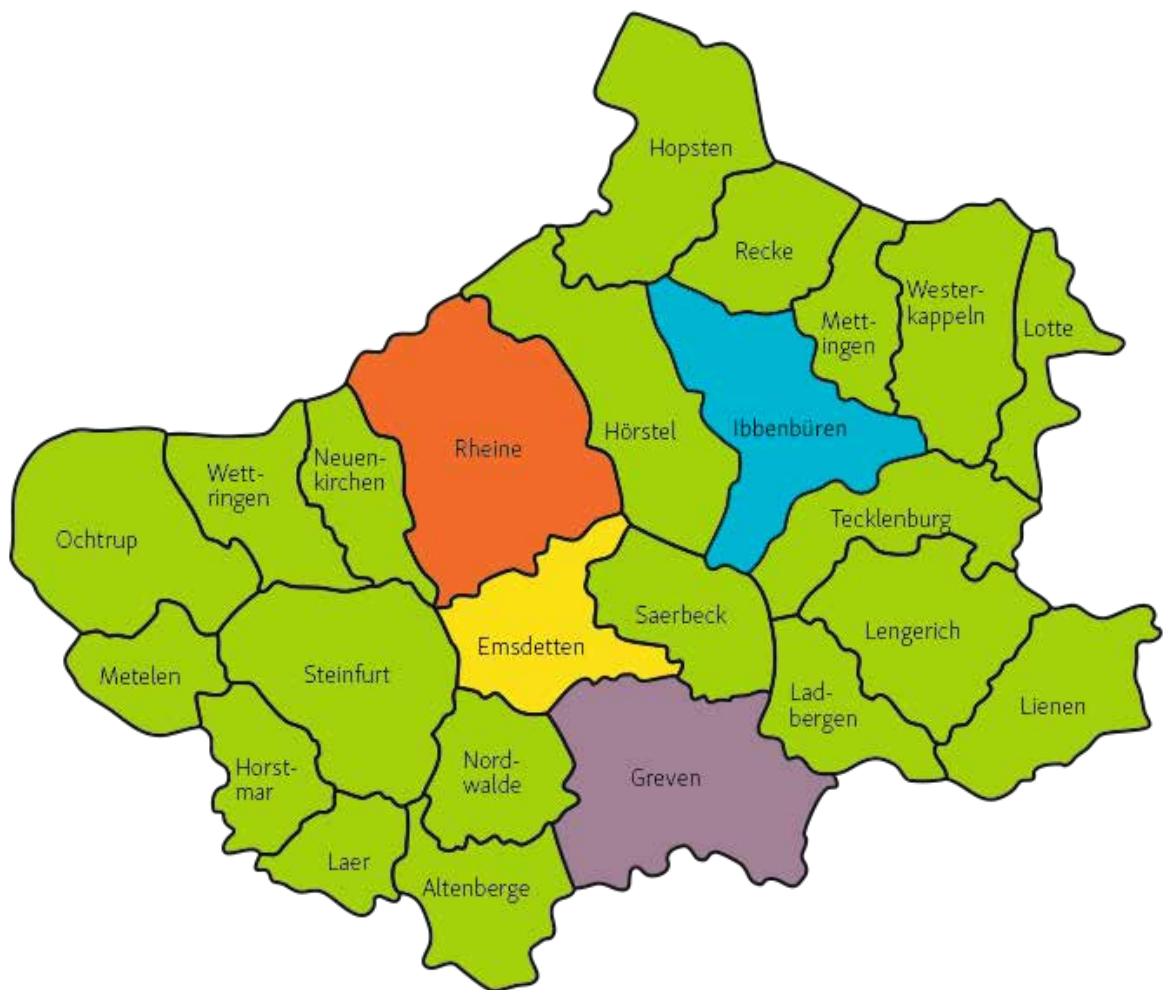


A close-up portrait of a young girl's face, looking directly at the camera. Her eyes are a striking blue-green color. Her face is covered in various colors of paint, including green, blue, and red, which are smeared and dotted across her skin. Her hair is blonde and appears to be braided. The background is out of focus, showing what looks like a white cup or container.

Jugendamt
des Kreises Steinfurt
Jahresbericht 2019

Inhalt

Vorwort	5
Kreisjugendamt Steinfurt	7
Personal und Finanzen	7
Politische Ausschüsse und Kooperationen	9
Jugendhilfeausschuss	9
Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	9
Leistungen des Jugendamtes	11
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	11
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz	19
Frühe Hilfen, Beratung, Kinderschutz	23
Jugendhilfe im Strafverfahren	31
Adoption und Pflegekinderdienst	35
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	39
Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen	45
Elterngeld	49
Unterhaltsvorschussleistungen	51
Ausblick auf 2020	55



Vorwort

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil unseres sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge - eine wichtige Aufgabe und somit Grund genug, Ihnen auch in diesem Jahr einen Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Das Kreisjugendamt Steinfurt ist für 20 Kommunen zuständig und damit Ansprechpartner für insgesamt 250.691 Menschen (davon: 54.690 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0- unter 21 Jahren, Stand 31.12.2018). Für sie und mit ihnen haben wir unterschiedliche Themen aufgegriffen, individuelle Fragestellungen erörtert und Angebote und Hilfestellungen unterbreitet, um persönliche Situationen zu verbessern.

Ein weiterhin deutliches Wachstum ist im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Trotz nicht weiter steigenden Geburtenzahlen hat die Nachfrage nach U2- und U3- Plätzen in der Kindertagesbetreuung weiter zugenommen, entsprechend entstanden zusätzliche Gruppen und neue Kindertageseinrichtungen. Die Bemühungen zur Personalgewinnung im Arbeitsfeld der Erzieher/innen mündeten in die Einführung der Ausbildungsform „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA). Das Online-Informations- und Interessenbekundungssystem „STEP“ (Kreis Steinfurt ElternPortal) wurde erfolgreich eingeführt.

Große Beachtung fand der – in Kooperation mit dem Gesundheitsamt – von den Frühen Hilfen organisierte

und durchgeführte Fachtag zum Thema vorgeburtlicher Schädigungen von Kindern durch Alkoholkonsum ihrer Mütter (Fetal Alcohol Spectrum Disorder, FASD).

Das Beratungsangebot an den Grundschulen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt wurde nicht nur von Lehrkräften und Eltern, sondern auch von den Kindern selbst in Anspruch genommen. Für eine mögliche sozialraumorientierte Jugendhilfe der ambulanten und flexiblen Hilfen wurde unter Begleitung und Moderation vom ISA e.V. eine gemeinsame Projektgruppe mit Vertretungen der freien Träger sowie der Kommunen gegründet.

Das Jahr 2019 war für das Kreisjugendamt geprägt von personellen Veränderungen. Die Amtsleitung, zwei Sachgebietsleitungen und einige Arbeitsgruppenleitungen mussten neu besetzt werden. Dass dieses die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe nicht beeinträchtigt hat, ist vor allem auf das gute Zusammenspiel zwischen Öffentlicher und Freier Jugendhilfe zurückzuführen, auf das Engagement und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienste und Einrichtungen der freien Jugendhilfe und des Kreisjugendamtes Steinfurt sowie aller unserer Kooperationspartner. So werden wir auch in Zukunft gemeinsam die Herausforderungen angehen und uns neue Ziele zu stecken.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz!



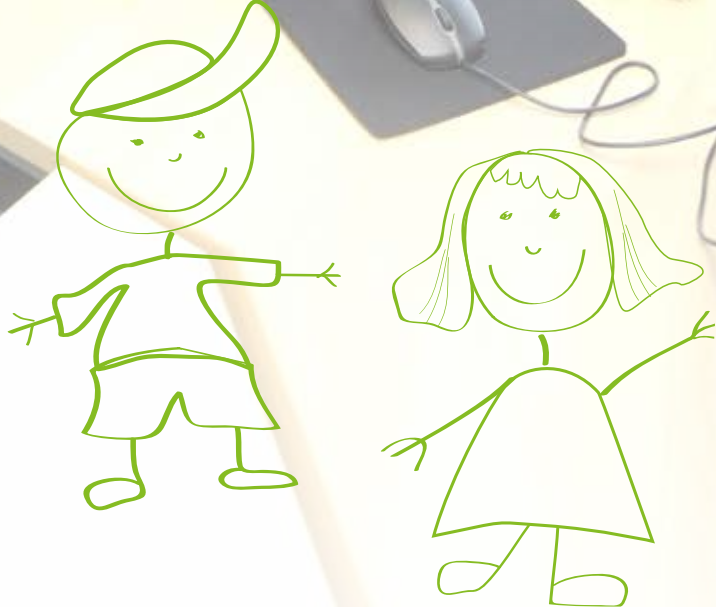
Dr. Klaus Effing
Landrat Kreis Steinfurt



Tilman Fuchs
Dezernent für Schule, Kultur,
Sport, Jugend, Soziales und
Gesundheit



Mike Hüsing
Leiter des Jugendamtes
des Kreises Steinfurt



Kreisjugendamt Steinfurt

Personal und Finanzen

Die Aufwendungen des Jahres 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der höhere Finanzaufwand basiert im Wesentlichen auf den deutlichen Steigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (+ 12,3 Mio. €).

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt die Aufwendungen und

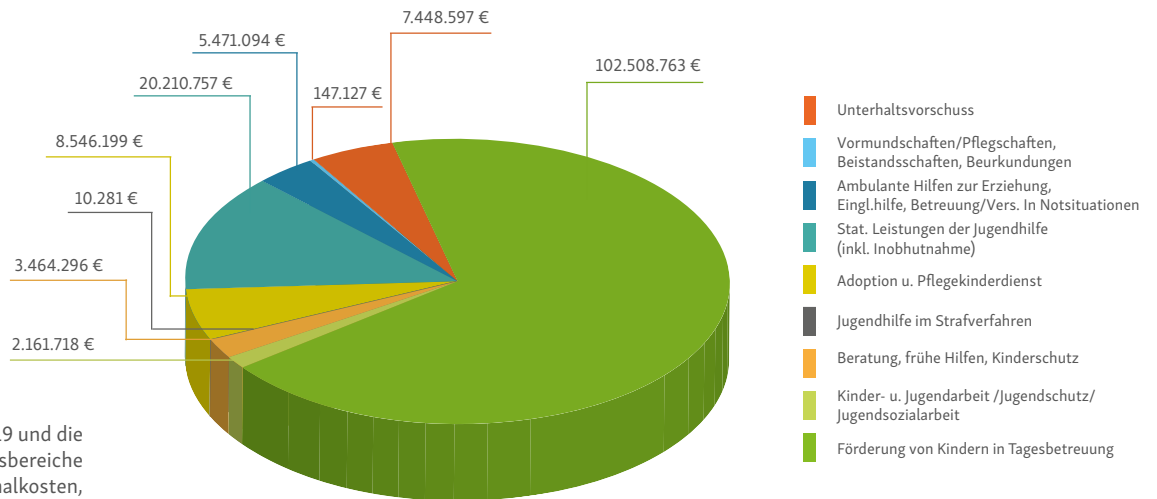
Erträge. Sie weist ein voraussichtliches Ergebnis aus, das endgültige Ergebnis steht zum Ende des I. Quartals 2020 fest. Nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen. Nicht einbezogen sind ferner die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Elterngeld: Zum einen wird diese Aufgabe für alle 24 kreisangehörigen

Städte und Gemeinden bearbeitet und zum anderen zahlt das Land NRW - für die Aufgabe Elterngeld - einen auskömmlichen Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten. Die Transferleistungen werden direkt von der Bundeskasse Trier gezahlt und belasten den Kreishaushalt nicht.

Der Vergleich der Jahre 2017 bis 2019 -voraussichtliches Ergebnis- und der Planung 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Voraussichtliches Ergebnis 2019	Ansatz 2020
Summe der Aufwendungen	131.325.558 €	134.534.585 €	149.968.832 €	160.265.752 €
Summe der Erträge	77.482.677 €	77.691.740 €	88.431.775 €	87.003.418 €
Summe der Nettoaufwendungen	53.842.881 €	55.351.960 €	61.537.057 €	73.262.334 €

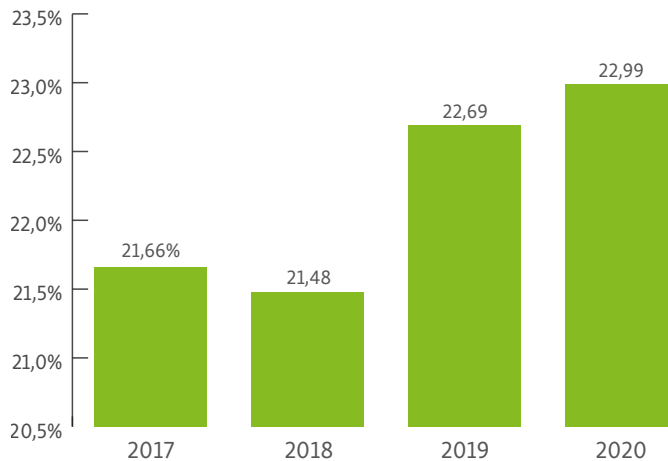
Entwicklung der Nettoaufwendungen (ohne Elterngeld, ohne Betreuungsgeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung) im Zeitraum 2017 bis Ansatz 2020



Voraussichtliches Ergebnis 2019 und die Verteilung auf Arbeitsbereiche (ohne Elterngeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung)

Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne Jugendamt

Die Mehrbelastung wird anhand der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 betrug sie 22,69%. Nach dem Entwurf für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Mehrbelastung 22,99%.



Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Zeitraum von 2017 bis 2020.

Personal

Um dem sich stetig ändernden und vielseitigen Aufgabenspektrum im Kreisjugendamt Steinfurt gerecht zu werden, sieht der Stellenplan insgesamt einen Stellenumfang von 105 Stellen vor. Im Jahr 2019 weist der Stellenplan 28,5 Stellen für Beamte sowie 76,5 Stellen für Beschäftigte aus

Politische Ausschüsse und Kooperationen

Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Es ist nach Maßgabe des SGB VIII und der dazu erlassenen Ausführungsgesetze sowie der Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Zustän-

digkeitsgebiet verantwortlich. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die fachliche Arbeit des Jugendamtes und die Festsetzung der Leistungen oder

der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch das Landesrecht geregelt werden. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereit gestellten Mittel und das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.



Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe strebt das Kreisjugendamt Steinfurt die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, in denen auch die anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In 2019 bestanden drei Arbeitsgemeinschaften, in denen die geplanten Maßnahmen aufeinander ab-

gestimmt und ergänzt wurden. Die Schwerpunktthemen dieser Gremien sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung:	AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit:	AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe:
<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung des Fachkräftemangels (Kooperation mit den Fachschulen im Kreis Steinfurt, Planung PiA) • Einführung des Online-Elternportals STEP zur Information und Interessenbekundung • Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020 • Randzeitenbetreuung • Reform des Kinderbildungsgesetzes • Finanzsituation von Kindertageseinrichtungen • Vergabe von Trägerschaften für neue Kindertageseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025, Planung und Vorbereitung eines umfangreichen Beteiligungsprozesses zu dessen Weiterentwicklung • Stärkung von Beteiligung und Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene • Förderung des jungen Ehrenamtes 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Grundschulen, Resümee des ersten Jahres • Entgrenzte Kinder und Jugendliche, trägerübergreifende Fallberatung in besonderen Fällen • Sozialraumorientierung der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung • Sexualpädagogische Fragen in der stationären Jugendhilfe, Erarbeitung von Schutzkonzepten

Übersicht über die drei bestehenden Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII

Neben den Arbeitsgemeinschaften finden in regelmäßigen Abständen und mehrmals jährlich Qualitätszirkel und Qualitätsdialoge statt.

Qualitätszirkel	Qualitätsdialoge gem. § 79, 79a SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen • Stationäre Hilfen • Ehe- Familien- und Lebensberatung • Erziehungsberatungsstellen • Frühe Hilfen – Familienhebammenangebot und frühe Beratung • Frühe Hilfen – Elterncafé • Kindertagespflege • Pflegekinder • Trennungs- und Scheidungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen • Qualitätsentwicklung der Jugendzentren • Qualitätsdialog mit den Dachverbänden der Jugendverbandsarbeit

Leistungen des Jugendamtes

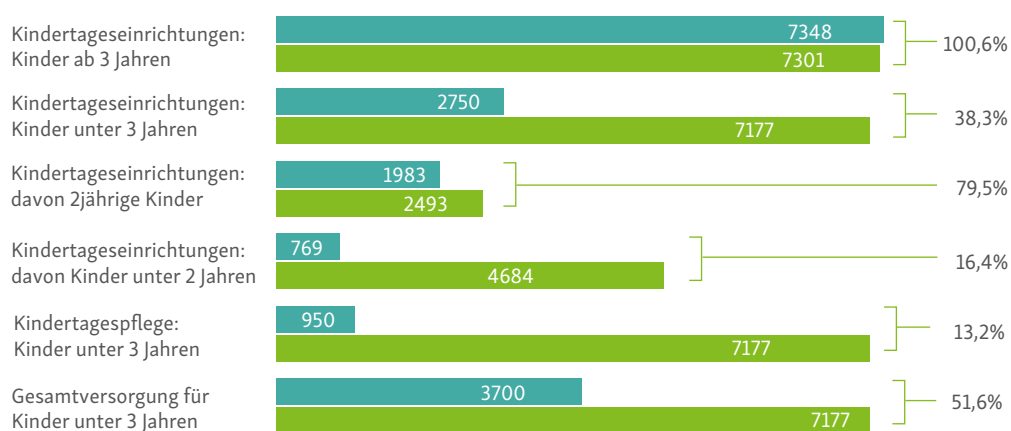
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Somit hat auch die Kindertagesbetreuung einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser Auftrag ergänzt die Förderung der Kinder in der Familie und steht damit in der

Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen) und ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 22–26 SGB VIII i.V.m. KiBiz,
§§ 43, 45 SGB VIII

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis zwischen dem Anteil der Kinder in der Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt und der Versorgung der Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

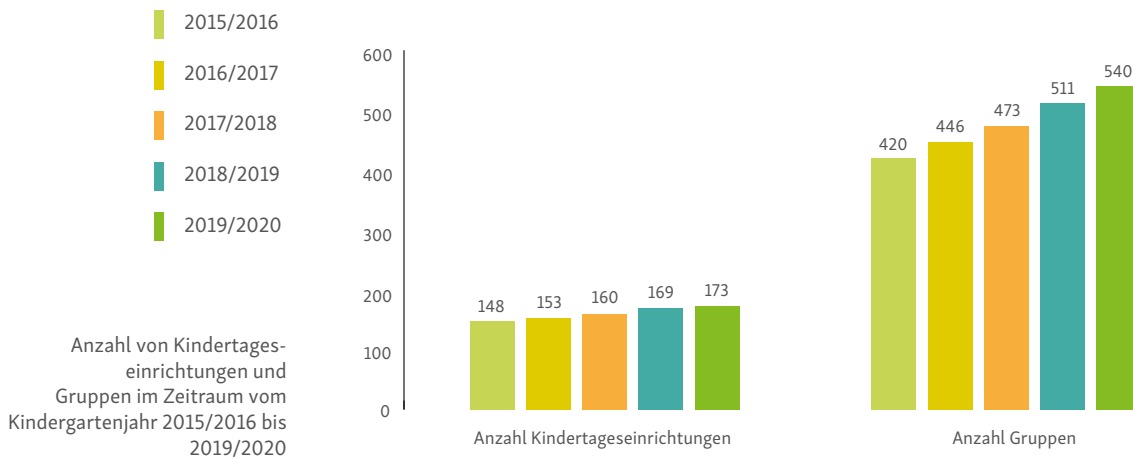


Versorgung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020

■ Plätze für Kindertagesbetreuung ■ Bevölkerung % Versorgungsquote

Kindertageseinrichtungen

Um die bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, wurden auch im Jahr 2019 vorhandene Angebote ausgeweitet und neue Angebote implementiert. Für die Betreuung der im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt lebenden Kinder greift das Kreisjugendamt auf insgesamt 173 Kindertageseinrichtungen zurück (vier mehr als im Vorjahr). Insgesamt 29,5 Gruppen wurden neu gegründet, so dass 359 zusätzliche Plätze entstanden. Im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt werden insgesamt 44 Familienzentren durch das Land NRW sowie durch das Jugendamt finanziell gefördert.



Herausforderungen der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen forderte auch in 2019 von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibi-

lität und organisatorischen Leistungen. Eine besondere Herausforderung stellte die hohe Nachfrage an U3 und U2 Plätzen dar, die u.a. auf die steigenden Geburtenzahlen der Vorjahre zurückzuführen ist.

	Kinder unter 2 Jahre (U2)	2-jährige Kinder	Kinder über 3 Jahre (Ü3)
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2019/2020	4.684	2.493	7.301
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2018/2019	4.542	2.281	7.096
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2017/2018	4.266	2.222	6.940

Entwicklung der Geburtenzahlen vom Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum Kindergartenjahr 2019/2020

Um dieser steigenden Nachfrage entsprechen zu können, bedarf es durchaus auch Übergangslösungen. So wurden alle neuen Einrichtungen in Metelen, Neuenkirchen, Ochtrup und Borghorst mit Nebenstelle in Burgsteinfurt jeweils in provisorischen Räumlichkeiten untergebracht. Zum Teil sind die dauerhaften Räumlichkeiten aber bereits im Bau oder nahezu bezugsfertig. Die längerfristigen Planungen und Prozesse waren

auch 2019 nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen und Kooperationspartnern möglich. Neben einem wechselseitigen und vertrauensvollen Austausch mit den Kommunen und einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit Investoren, trugen besonders die freien und kirchlichen Träger sowie die Elterninitiativen dazu bei, dass in den neuen Einrichtungen die Arbeit schnell aufgenommen werden konnte. Dies ist vor dem Hintergrund des spürbaren Fachkräftemangels nicht selbstverständlich.

Fachkräftemangel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht weiterhin Fachkräftemangel, der die Sicherstellung der Bedarfe im Kreis Steinfurt deutlich erschwert. Mit der Einrichtung dreier zusätzlicher Erzieher/innen-Ausbil-

dungsklassen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt an den Standorten Steinfurt und Ibbenbüren sowie beim Bischöflichen Berufskolleg in Rheine zum 01.08.2019 wurde in gemeinsamen Bemühen mit den

freien und kirchlichen Trägern sowie mit den Elterninitiativen dem entgegenzutreten versucht. Es ist das Bestreben, dieses Angebot weiter auszuweiten.

Haus der kleinen Forscher

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) - mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern vor Ort bietet die Stiftung bundesweit ein Bildungsprogramm an, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei unterstützt, Kinder

im Kita- und Grundschulalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Das „Haus der kleinen Forscher“ verbessert Bildungschancen, fördert Interesse am MINT-Bereich und professionalisiert dafür pädagogisches Personal. 130 Kitas im Kreis werden dabei auch vom Kreisjugendamt kontinuierlich unterstützt. Drei von ihnen wurden 2019 zum wiederholten Male zertifiziert. Im Jahr 2019 fand darüber hinaus die zehnte Auflage des „Tags der kleinen

Forscher“ statt, eine zentrale Veranstaltung für Kinder verschiedener Kitas aus dem Kreisgebiet. Seife aus Knete zu machen oder mit Hilfe von UV-Licht zu erkennen, ob die Hände sauber sind, bedient den Hang der Kinder, mit Freude neue Dinge zu entdecken. Sowohl Sprach- als auch motorische und soziale Kompetenzen werden gefördert und auch der Gedanke der Inklusion wird durch solche Angebote gelebt.



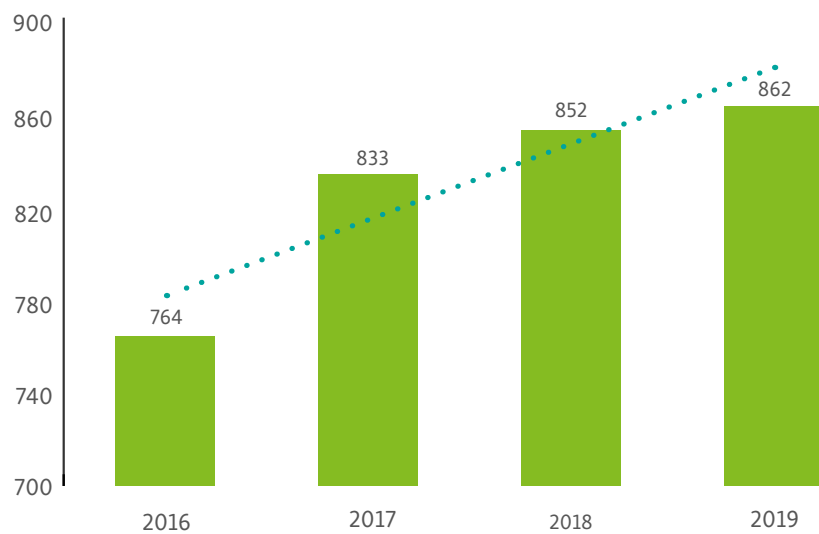


Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die zweite wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung. Bei dieser familienähnlichen und oftmals zeitlich flexiblen Betreuungsform werden Kinder im Alter unter drei Jahren betreut. Im Rahmen der Randzeitenbetreuung kann

es jedoch in Einzelfällen auch zur Versorgung von Ü3 Kindern kommen. Auch in diesem Bereich erfolgte im vergangenen Jahr eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen.

Entwicklung der Anzahl der jahresdurchschnittlich betreuten Kinder in Tagespflege, die durch Aufwendungsersatz gefördert werden, im Zeitraum von 2016 bis 2019



Im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes haben insgesamt 218 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis (Stand 31.12.2019). Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich zu Großtagespfle-

gestellen zusammenschließen. Zum 01.08.2019 existierten sechs Großtagespflegestellen im Bereich des Kreisjugendamtes Steinfurt. Die Grafik veranschaulicht, dass auch die jahresdurchschnittliche Anzahl an

Kindertagespflegen in den letzten Jahren gestiegen ist. So wurden in 2019 jahresdurchschnittlich 862 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut.



Bundesprogramm ProKindertagespflege

Der Kreis Steinfurt hat sich im Tandem mit den Städten Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine auf das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ beworben.

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden rund 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Im gesamten Kreisgebiet ist es ein Ziel, die Quote von mindestens 10% der gesamten Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die neuen Forderungen des Bundesprogramms an die Qualität sind auch Ausdruck

der Wertschätzung der Kindertagespflege. Diese kann so weiterhin für Familien ein gleichwertiges Betreuungsangebot zur Kita sein.

Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ soll die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ werden den geförderten Vorhaben dafür in der dreijährigen Laufzeit Fördermittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr durch das BMFSFJ zur Verfügung gestellt.

Konkret wurde in 2019 eine Anschlussqualifikation über 140 Unterrichtseinheiten angeboten sowie ein Fachtag für Kindertagespflegepersonen durchgeführt, welcher mit fast 200 Kindertagespflegepersonen stark besucht war. Die Jugendämter und Fachberatungen arbeiteten kreisweit im Rahmen von Fachtagen und Arbeitskreisen an der Sicherung von Qualität und nahezu einheitlichen Standards.

In einer umfassenden Imagekampagne wurde u.a. mit Hilfe von Kinowerbung, einem Radiospot, einem bedruckten Bus, kreisweit einheitlichen Flyern sowie Plakaten und Warnwesten für Kleinkinder auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufmerksam gemacht und geworben.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Jetzt einen Betreuungsplatz finden!

Betreuungsbeginn
z.B.: 01.03.2020

Geburtsdatum Ihres Kindes
z.B.: 01.01.2017

Wohnort
Bitte Auswählen

Suchen



Einführung eines Online-Systems



Erstmals wurde das Vormerkverfahren für das Kindergartenjahr 2020/21 über ein Online-Verfahren, das Kreis Steinfurt ElternPortal „STEP“, durchgeführt. Es bietet Eltern die Möglichkeit, für ihr Kind nach öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (KTP–Tagesmütter/Tagesväter) im Kreis-jugendamtsbezirk Steinfurt zu suchen. Sie können sich dort über die 178 Kitas (die zum kommenden Kindergartenjahr neu startenden Einrichtungen sind bereits berücksich-

tigt) und über 200 Kindertagespflegepersonen informieren und sich direkt online für einen Betreuungsplatz vormerken lassen.

Das Elternportal ist seit dem 16. Oktober 2019 zu finden unter: <https://step.kreis-steinfurt.de>

Im August bzw. September wurden alle (rund 7.000) Eltern von Kindern unter drei Jahren im Kreisjugendamtsbezirk schriftlich und durch die Presse informiert. Im Zuge der intensiven

Öffentlichkeitsarbeit haben das Jugendamt und die Mediengestaltung des Kreises nicht nur Flyer und Plakate erstellt, sondern auch einen Film mit Erklärungen: <https://www.youtube.com/watch?v=vuPUURrLkwY>.

Bis Ende des Jahres 2019 waren über 3.000 Vormerkungen eingegangen. Die Rückmeldungen von den Eltern, Trägervertretungen, Kita-Leitungen und Fachberatungen der Kindertagespflege über das STEP-Programm sind nach wie vor sehr positiv.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

14,3 Stellen

Nettoaufwendungen:
(ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)

2019: 34,9 Mio. €
2018: 31,3 Mio. €
2017: 29,0 Mio. €
2016: 26,2 Mio. €

Die Gesamtbetriebskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 betragen rd. 91,5 Mio. Euro. Hierin enthalten ist auch die Förderung der Familienzentren. Die Tagespflege umfasste in 2019 finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rd. 6,89 Mio. Euro (im Jahr 2018: 6,25 Mio.€, im Jahr 2017: 5,84 Mio. €).

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihnen ihre gesellschaftliche Mitverantwortung bewusst zu machen. Ebenso regt sie junge Menschen zu sozialem Engagement an. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren. Sie knüpft an die Interessen der jungen Menschen an, bietet Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung und ermöglicht den jungen Menschen somit innerhalb ihrer Freizeit Wege der Persönlichkeitsent-

wicklung. Damit stellt die Kinder- und Jugendarbeit neben der Bildung und Erziehung durch die Eltern und die Schule eine weitere wichtige Säule im Bildungsbereich dar. Anders als bei der Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich die Jugendsozialarbeit auf eine konkrete Zielgruppe von jungen Menschen. Hierbei unterstützt die Jugendsozialarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anhand von ausgewählten sozialpädagogischen Hilfen, die dazu dienen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Der Jugendschutz dient der Abwehr von Gefahren und Gefährdungen für das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11-14 SGB VIII

Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Durch die Neubesetzung einer halben Stelle sollen zukünftig besonders die Jugendverbände und Jugendbildungsstätten im Kreis Steinfurt profitieren. So fanden bereits im Jahr 2019 mit allen Dachverbänden der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten Jahresgespräche statt, die zur Weiterentwicklung und Förderung ihrer eigenverantwortlichen

Tätigkeit beitragen sollen. Gemeinsam wurden Herausforderungen, Ziele und mögliche Maßnahmen herausgearbeitet, auch in Bezug auf die Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Steinfurt. In Zukunft steht der weitere Ausbau der Zusammenarbeit im Mittelpunkt, um ein gemeinsames Verständnis von einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und die Anliegen und Interessen junger Menschen gemeinsam zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Projekt Provinzhelden



2019 war das Jahr der Provinzhelden. Nachdem die Ausbildung der zukünftigen Heldinnen und Helden im November

2018 begonnen hatte, läuft das Projekt im Jahr 2019 auf Hochtouren an. Das Team der Kinder und Jugendförderung bekam personelle Unterstützung für das Projekt durch eine Projektkoordinatorin, die mit 10 Stunden in der Woche die Fachberater*innen sowie die Gemeinden bei der Projektumsetzung unterstützte.

Im Jahr 2019 lag der Fokus der Provinzhelden auf der Qualifizierung und Vernetzung.

Im Februar 2019 wurde das dreitägige Demokratiemodul durchgeführt, bei dem die Jugendlichen neben Visualisierungs- und Moderationstechniken

einen Einblick in kommunalpolitische Abläufe bekamen. Im August 2019 folgte das Methodenmodul. Hier erlernten die Jugendlichen verschiedene Methoden der Sozialraumerkundung, wie z. B. die Interview- oder Nadelmethode, sowie Projektmanagement von A-Z. Hier lag ein Schwerpunkt auf der Nutzung von Digitalen Tools für die Planung und Organisation von Projekten und der Arbeit in Netzwerken.

Neben den dreitägigen Trainingsmodulen fanden für die zukünftigen Heldinnen und Helden regelmäßige regionale und lokale Treffen statt, bei denen sich die jungen Leute untereinander austauschten, erste Kontakte zu den Rathäusern und Verwaltungen aufnahmen und sich über Projektideen austauschten.

2019 wurden neben den Jugendlichen auch die Multiplikatoren des

Projektes qualifiziert und geschult. Das Jugendamt bot zwei ganztägige Veranstaltungen für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für Verwaltungsmitarbeitende und Verwaltungsleitungen an. Im April 2019 wurde die Multiplikatorenschulung mit dem Titel „mehr Demokratie wagen“ durchgeführt. Die Multiplikatoren stellen den Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt Beteiligungszeugnisse aus und tauschten sich über die Möglichkeiten aus, Jugendbeteiligung als Verbindungslinie zu Dorfentwicklungskonzepten zu nutzen.

In der zweiten Multiplikatorenschulung im Oktober 2019 mit dem Titel „Partizipation tut gut, - jetzt erst recht“ wurden neben den fachlichen Austauschen auch erste erfolgreiche Umsetzungsideen aus den Projektkommunen, sowie das bayrische Modell des Jugendbeauftragten vorgestellt.



Jugendgerechte Kommune

Auch im Jahr 2019 wurde die Kampagne „Jugendgerechte Kommune“ weiter vorangetrieben. Die Kommunen aus dem Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt machten sich durch verschiedene Aktionen auf den Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit und verfolgten weiterhin mit Unterstützung des Kreisjugendamtes die Umsetzung ihrer Planziele aus den letzten Jahren.

Es fanden Ausschusssitzungen zum Thema Jugendarbeit und Partizipation statt, in denen die Jugendlichen ihr Engagement in Projekten wie zum Beispiel der Provinzhelden der Verwaltung und der Politik vorstellten. Des Weiteren fanden vielerorts große Veranstaltungen

zum Thema „Jugend trifft Politik“ statt. Es gab gemeinsame Kicker und Darts Turniere, Projekte wie den Demokratieführerschein an Schulen, Zukunftswerkstätten, Sozialraumanalysen sowie Jugendsprechstunden und Besuche von Jugendgruppen in den Rathäusern. Um die Etablierung des Themas „Jugend“ als Querschnittsthema in Politik und Verwaltung weiterhin voranzutreiben, um mehr Wertschätzung von Jugend, um jugendgerechtere Kommunikation und um nachhaltige Absicherung des Themas gewährleisten zu können, braucht es vor Ort in den einzelnen Kommunen engagierte Personen und stabile Strukturen sowie eine gemeinsame, vernetzte Strategie auf regionaler und lokaler Ebene.



Internationale Arbeit – Europäisches Solidaritätskorps

Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps fanden 2019 zahlreiche Informationsveranstaltungen im Kreis Steinfurt statt. Hierbei ging es hauptsächlich um den individuellen Freiwilligendienst im Europäischen Ausland. Während des Freiwilligendienstes engagieren sich junge

Menschen europaweit in gemeinnützigen Projekten und unterstützen den gesellschaftlichen Zusammenhalt Europas. Zahlreiche junge Erwachsene nahmen an den Veranstaltungen teil und wurden zu den Möglichkeiten und den Bewerbungsschritten von der Kinder- und Jugendförderung informiert.

Das Kreisjugendamt als Entsendeorganisation betreut derzeit junge Erwachsene im Alter von 18-30 Jahren in unterschiedlichsten Projekten im europäischen Ausland. Diese Projekte befinden sich unter anderem in Lettland, Österreich, Slowenien und Spanien.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

5 Stellen

Nettoaufwendungen:
(ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)

2019: 1,61 Mio. €
2018: 1,50 Mio. €
2017: 1,49 Mio. €
2016: 1,49 Mio. €



Frühe Hilfen, Beratung, Kinderschutz

Die Angebote im Rahmen der Beratung und Frühen Hilfen verfolgen einen präventiven Ansatz und zielen darauf ab, allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Im Rahmen des

Kinderschutzes wird beabsichtigt, Kinder und Jugendliche vor drohenden oder bereits eingetretenen Gefahrenquellen zu schützen und gemeinsam mit ihnen und ihren Familien nach Auswegen zu suchen und Angebote der Unterstützung und Entlastung zu unterbreiten.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 8a,8b,16-18,42,
50 SGB VIII, FamFG

Frühe Hilfen und Kommunale Präventionskette

Kommunale Präventionskette

Damit war in dieser Deutlichkeit nicht unbedingt zu rechnen: es gibt viele Menschen im Kreis Steinfurt, die arm sind und viel Energie dafür aufwenden, dass die Armut nicht zu erkennen ist. Ende 2018 hat das Kreisjugendamt mit Unterstützung der Fachhochschule Münster und mehrerer Freiwilliger die Befragung „Wir fragen nach - was können wir für Familien verbessern?“ durchgeführt. Im Fokus standen besonders Menschen, die in Armut leben oder davon bedroht sind. Es wurden über 141 intensive Gespräche geführt, um besser zu verstehen was Familien brauchen, damit Kinder und Jugendliche im Kreis Steinfurt sich gut entwickeln können. Die Auswertung liegt inzwischen vor. Deutlich wurde, dass „verdeckte“ Armut häufig dazu führt, dass Menschen sich aus der realen Welt zurückziehen.

Es gibt viele gute, unterstützende Maßnahmen im Kreis Steinfurt. Diese werden jedoch nicht immer so von der Zielgruppe angenommen, wie es sich Fachkräfte wünschen. Über die Ergebnisse der Befragung werden nun Politik, Fachkräfte und Interessierte informiert.

Ein Arbeitsgremium aus Vertretern vom Schulamt, Gesundheitsamt, Kinder- u. Jugendärzten, Jobcenter, Kreissportbund, Agentur für Arbeit, Sozialplanung und Jugendamt arbeitet an der Entwicklung von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen. Die Ergebnisse werden der Steuerungsgruppe der Kommunalen Präventionskette in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt. Im Anschluss werden konkrete Handlungsschritte umgesetzt, damit Familien Wege aus der Isolation finden können. Subjektiv wahrgenommene Hürden, die Familien hindern, gute Unterstützungsangebote anzunehmen, werden ernst genommen und sollen abgebaut werden.

Frühe Hilfen

Sowohl das Umsorgen als auch die Betreuung und Erziehung von Kindern kostet viel Zeit und Energie. Ob Schlafentzug oder die Sorge um die Entwicklung eines Kindes, Eltern stoßen oftmals an ihre Grenzen. Entlastung finden sie in diesen Situationen meistens bei Verwandten und guten Freunden, aber auch Angebote der „Frühen Hilfen“ können eine gute Unterstützungsmöglichkeit sein. Frühe Hilfen sind Hilfestellungen für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Um die Angebote in den einzelnen Kommunen gut abzustimmen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden, gibt es multiprofessionelle kommunale Netzwerke sowie ein kreisweites Netzwerk. Hier werden Unterstützungsangebote geplant, weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt. Die kreisweite Online-Datenbank gibt dabei einen guten Einblick in die bestehenden Angebote im Kreis Steinfurt. Die Städte mit eigenem Jugendamt und das Kreisjugendamt haben sich für die Pflege der Datenbank zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Datenbank für das gesamte Kreisgebiet vorhalten zu können.

Der Kreis Steinfurt hat als Pilotkommune im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW bei der Erweiterung dieses Online-Systems mitgearbeitet. Ziel war es, das Online Portal www.familieninfo.kreis-steinfurt.de in einem weiteren Schritt um Angebote für Kinder von vier Jahren bis zum Schuleintritt zu erweitern.

Eine weitere Neuerung ist auch die Integration eines sogenannten Planungstools in das Online-System. Kommunalverwaltungen und Fachkräfte sollen so einen besseren Überblick über die Angebotslandschaft vor Ort erhalten. So können auch Fachkräfte schnell einen Überblick über bestehende Angebote erhalten und gleichzeitig können Lücken in der Präventionskette leichter identifiziert werden. Das erweiterte Online-System trägt von nun an für alle Kommunen in NRW den Namen „Guter Start NRW“. Kommunen, die schon eine Datenbank haben, können den bisherigen Namen der Datenbank beibehalten.

Beratungsangebote an Geburtskliniken

Die Frühen Hilfen unterstützen zwei weitere Geburtskliniken bei ihren Beratungsangeboten. Neben „Guter Start“ am Mathias Spital Rheine sind dies nun auch die „Eltern – Baby Sprechstunde“ am Klinikum Ibbenbüren sowie die „Babylotsen“ am Franziskus Hospital Münster. Die Beratungsangebote an den jeweiligen Geburtskliniken stehen allen Eltern direkt nach der Geburt frei zur Verfügung. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen, die durch die Geburt eines Kindes entstehen, gut zu bewältigen. Dabei können u.a. Fragen zur Entwicklung eines Kindes, die eigene Belastungssituation oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in den Fokus der Beratung rücken. Der mit den Angeboten verbundene Qualitätsdialog entwickelt sich weiter, für den kommenden Jahresbericht werden dann auch Zahlen der Klinik aus Ibbenbüren für den Kreisjugendamtsbezirk vorliegen.

Ehrenamtlicher Einsatz zur Unterstützung von Familien

Mit den Projekten Wellcome und Familienpaten gibt es zwei unterschiedliche praktische ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Mütter, Väter oder Familien. Diese niederschweligen Angebote schließen eine Lücke in der sozialen Grundversorgung und unterstützen Eltern in den ersten Monaten bei der Bewältigung der alltäglichen Herausforderung mit einem Baby und möglichen Geschwisterkindern. Auch Familien mit Kindern unter drei Jahren können Unterstützung zur Entlastung in Alltagssituationen und bei Erziehungsfragen erhalten.

Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Mütter und Väter von der Schwangerschaft bis hin zum zwölften Lebensmonat des Kindes. Die Familienhebammen kommen in die Familien und stehen Eltern bei allen Fragen rund um das Kind zur Verfügung, geben wertvolle Anregungen und unterstützen die gute Entwicklung eines Kindes.

Angebote der Frühen Hilfen	2017	2018	2019
Guter Start	88	84	107
Babylotsen	-	-	62
Familienhebammen	168	154	133
Wellcome	17	22	13
Familienpaten	2	3	3

Entwicklung der Inanspruchnahme von präventiven Angeboten

Fachtage zum Thema Fetal Alcohol Spectrum Disorder (FASD)

Unter dem Motto „Dein Baby trinkt mit! Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ fanden im Juli 2019 zwei Fachtage zum Thema FASD statt. An die 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Jugendhilfe, Therapie und Ärzteschaft nahmen an der Veranstaltung teil. In verschiedenen Fachvorträgen und Workshops wurde das Thema auf unterschiedlichste Weise beleuchtet. Medizinische Aspekte, FASD und Hilfeplanung, FASD und Schule wurden eingehend erörtert. Jedoch standen auch die Erfahrungsgeschichten zweier junger von FASD betroffenen Erwachsener im Mittelpunkt.

Ihre Biographien sind nachhaltig in Erinnerung geblieben. Als Fazit wurde deutlich, dass Systeme geschaffen werden müssen, die den Betroffenen gerecht zu werden. Fachkräfte müssen ausreichend geschult werden, um dies in der jeweiligen Hilfeplanung angemessen berücksichtigen zu können. Vor allem muss ein professionsübergreifendes Denken und Netzwerk ausgebaut werden, um dem Thema FASD begegnen zu können. Dies wurde bereits aufgegriffen, so dass in 2020 die Planung einer Anlaufstelle für FASD Betroffene aufgenommen wird.



Beratungen

Beratung in Fragen der Erziehung

Das Portfolio der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ermöglicht wohnortnahe Unterstützung, Begleitung, Beratung und Therapie zur Bewältigung persönlicher oder familienbezogener Fragen, Probleme und Krisen. Bera-

tungsangebote und Angebote der Frühen Hilfen sowie Prävention sind freien Trägern übertragen. Im Kreis Steinfurt bieten fünf Erziehungsberatungsstellen dieses Angebot an.

Anzahl der Beratungen in Fragen der Erziehung

Erziehungsberatungsstellen	2017	2018	2019
Anzahl der Beratungen in Fragen der Erziehung	2.342	2.373	2.222

Beratung bei Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung sind für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis, das oftmals mit vielfältigen Ängsten, Kränkungen und mit tiefgreifenden Veränderungen im Lebensalltag verbunden ist. Die Beratung bei Trennung und Scheidung unterstützt Eltern im Fall einer Trennung und/oder Scheidung. Ziel ist, dass Eltern gute Lösungen für das Kind finden. In diesem Kontext bieten die Beratungsstellen neben Beratung in Partnerschafts-, Trennungs- und

Scheidungsfragen auch Beratung bei Fragen rund um das Sorge- und Umgangsrecht. Sofern es als geeignet und notwendig erachtet wird, kann zusätzlich auf das Angebot des begleiteten Umgangs zurückgegriffen werden, das dazu dient, Kinder und Jugendliche bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf Umgangsrecht zu unterstützen.

Anzahl der Beratungen bei Trennung und Scheidung

	2017	2018	2019
Information über das Angebot der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung (§ 17.3 SGB VIII)	238	220	190
Beratung in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen (§ 17 SGB VIII) und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)	782	632	636
Beratung in Familiengerichtsverfahren (§ 50 SGB VIII i.V.m. Fam FG)	426	399	372

Beratung in Grundschulen

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bieten insgesamt neun Träger der freien Jugendhilfe an 41 interessierten Grundschulen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamts Steinfurt ein Beratungsangebot an. Es bietet mit zwei Wochenstunden eine niederschwellige Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Pädagogische Fachkräfte aus der ambulanten Jugendhilfe sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Kinder. Sie bieten Beratung bei Fragen und individuellen Problemlagen, vermitteln an geeignete Institutionen und Angebote vor Ort und erleichtern somit Übergänge. Insgesamt wurden im

Schuljahr 2018/2019 rund 1000 Beratungsfälle dokumentiert. Nicht nur Lehrkräfte und Mitarbeitende der Grundschulen profitierten von diesem Angebot, sondern besonders Eltern und ihre Kinder. Diese erhielten durch die Beratung und Vermittlung frühzeitig Unterstützung und wurden an passende Stellen vermittelt.

Die Beratung in Grundschulen zeigt somit, dass das sozialräumliche Angebot vor Ort ein wichtiges Angebot ist, um Zu- und Übergänge zu anderen Hilfesystemen zu ermöglichen und Menschen vor Ort niederschwellig zu begegnen.



Kinderschutz

Beratung im Kinderschutz

Sofern Geheimnisträgern, wie beispielsweise Ärzten, Hebammen, Therapeuten oder Lehrkräften in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, sollen sie mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Um diese Aufgabe zu bewältigen, haben diese Geheimnisträger zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf

eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Auch andere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen oder Träger der freien Jugendhilfe, die die Standards, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, nicht oder nicht dezentral erfüllen, haben Anspruch auf eine Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien. Dies war Anlass, in Zusammenarbeit mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Kreisjugendamtsbezirk ein zusätzliches Beratungsangebot im

Kinderschutz (gem. §§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) zu entwickeln. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag können gemeinsam Wahrnehmungen und Eindrücke anonym besprochen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

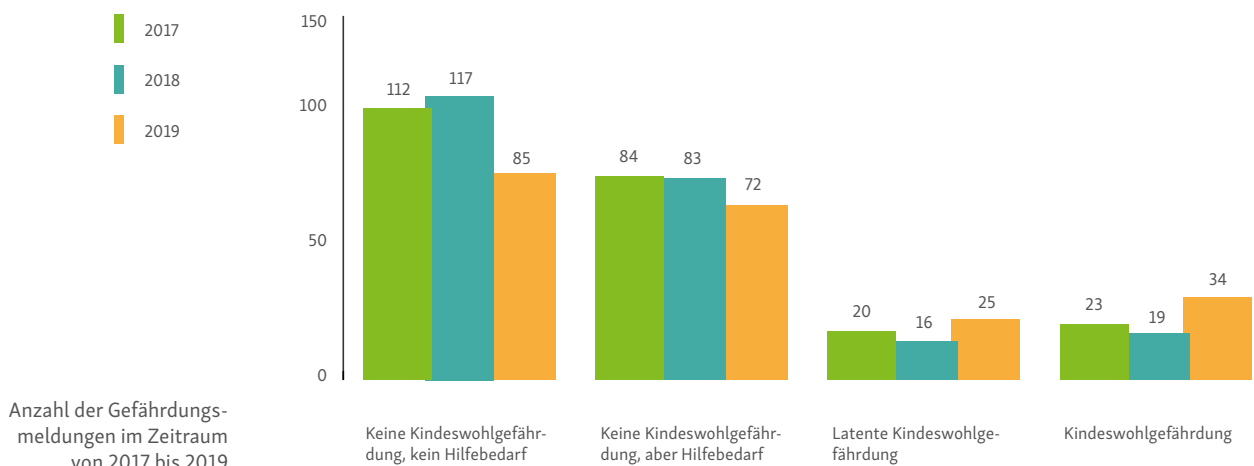
Im Jahr 2019 haben die Erziehungsberatungsstellen insgesamt 92 Beratungen durchgeführt, vornehmlich aufgrund von Anfragen aus Kindertagesstätten und Schulen, aber etwa auch von Familienhebammen. Die Erziehungsberatungsstellen sind dann in der Lage sehr schnell einen ersten Termin für eine Beratung anzubieten.

Beratung im Kinderschutz

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes Steinfurt gewährleisten den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Im Jahr 2019 wurden 216 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet (im Jahr 2018 waren es 239, im Jahr davor 235)

Seit 2012 übernimmt die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Kinderschutzdienst außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes die Rufbereitschaft. Im Jahre 2019 leistete dieser Dienst insgesamt 70 Kriseninterventionen (11 telefoni-

sche Beratungen und 59 aufsuchende Kriseninterventionen vor Ort). Der Zugang erfolgt u.a. über eine gute Kooperation mit der Polizei. Im Rahmen der Einsätze wurden in 2019 insgesamt 25 Minderjährige in Obhut genommen.

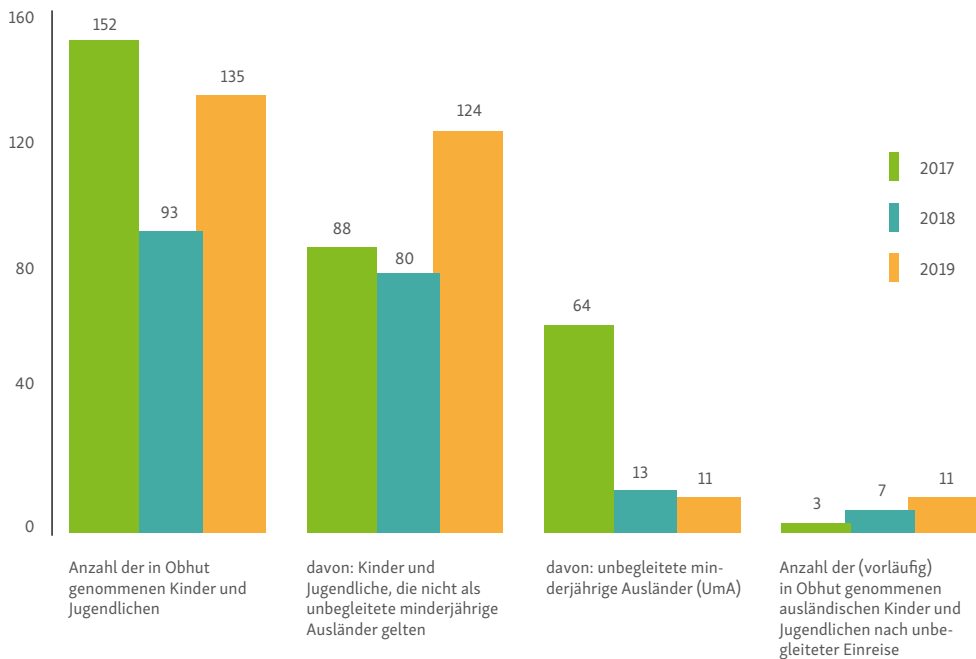


Inobhutnahmen

Kinder und Jugendliche, die sich in Notsituationen befinden und deren Schutz kurzfristig sichergestellt werden muss, werden in Obhut ge-

nommen. In 2019 waren 135 Kinder und Jugendliche im Kreis Steinfurt u.a. von Misshandlung, Vernachlässigung, familiären Konflikten oder

sexueller Gewalt bedroht, so dass sie zum Schutz in die Obhut der Jugendhilfe kamen.



Entwicklung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen im Zeitraum von 2017 bis 2019
Stand jeweils 31.12.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Im Jahr 2019 wurden den mit Aufgaben der Beratung betrauten Trägern insgesamt Betriebskostenzuschüsse

in Höhe von rund 2,07 Mio. € gezahlt. Die Leistungen im Rahmen von Inobhutnahmen erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

5,1 Stellen

Nettoaufwendungen:
(ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)

2019: 3,2 Mio. €
2018: 2,13 Mio. €
2017: 2,3 Mio. €



Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein Angebot der Jugendhilfe als gesetzliche Aufgabe im Jugendstrafverfahren für Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre). Dabei vermittelt die Jugendhilfe im Strafverfahren zwischen den Jugend-

lichen und der Staatsanwaltschaft, entwickelt gemeinsam Stellungnahmen für die anstehende Hauptverhandlung, unterbreitet Vorschläge für richterliche Maßnahmen, berichtet persönlich in der Hauptverhandlung über den Jugendlichen/ Heranwachsenden oder organisiert die vom Richter angeordneten Weisungen und Auflagen.

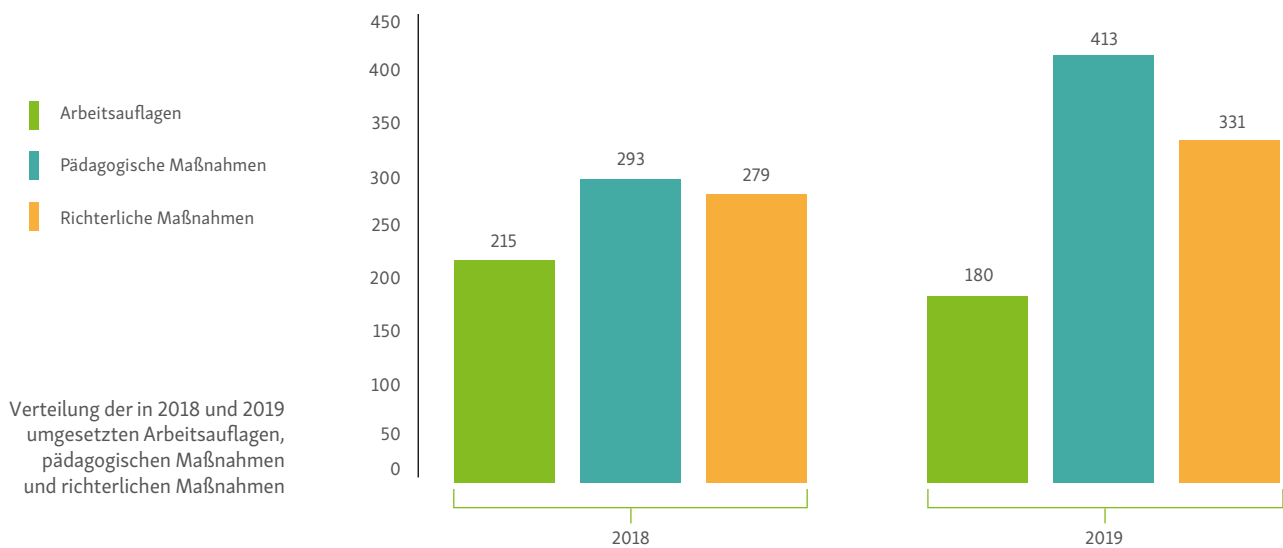
Gesetzliche Grundlage:
§§ 50, 52 SGB VIII i.V.m.
Jugendgerichtsgesetz

Abgeschlossene Verfahren und die sich nachziehenden Maßnahmen

Im Hinblick auf die abgeschlossenen Verfahren können zu den Delikten nur bedingt Aussagen getroffen werden, da in Diversionen oder Anklagen z.B. mehrere unterschiedliche Delikte in einem Verfahren verhandelt werden oder auch mehrere Delikte einer Deliktart oder Deliktgruppe zusammengefasst werden. Die Delikte können auch abhängig sein von Schwerpunktermittlungen der Polizei. Zudem lassen sich keine Rückschlüsse auf die Schwere der Tat ziehen.

Sofern es zu richterlichen Maßnahmen kommt, fallen hierunter Maßnahmen wie die Schadenswiedergutmachung, der Entzug der

Fahrerlaubnis, die Geldstrafe, ein Freizeit- oder Dauerarrest oder die Jugendstrafe mit und ohne Bewährung. Die Jugendhilfe im Strafverfahren beinhaltet neben dem strafenden insbesondere auch den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts. In gemeinsamen Gesprächen mit den Jugendlichen werden die Hintergründe zur Straftat erörtert. Hier stellt sich immer wieder die Frage, welche Maßnahmen (mit welchem Potenzial) als wirksame sozialpädagogische Angebote eingesetzt werden können. Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Tat und das Verhindern weiterer Delikte. In 2019 wurden 413 pädagogische Maßnahmen umgesetzt. Dabei kann es sich u.a. um das Absolvieren von Beratungsgesprächen, die Inanspruchnahme von ambulanten Jugendhilfeleistungen, die Teilnahme an sozialen Gruppenangeboten oder Anti-Aggressionstrainings handeln.



Im Jahr 2019 hat die Jugendhilfe im Strafverfahren wieder verschiedene pädagogische Maßnahmen angeboten:

Anti-Aggressionstraining

Im Berichtsjahr fand das Anti-Aggressions-Training einmal statt (zehn Teilnehmende). Um die Qualität und Wirkung dieses Trainings zu sichern und weiter zu entwickeln wurde vom Jugendamt ein zertifiziertes Training mit 80 Zeitstunden in Auftrag gegeben. Ziel und Zweck der durchgeführten Anti-Aggressions-Trainings ist es, aggressiven Verhaltensweisen vorzubeugen oder sie abzubauen, damit diese im Alltag seltener oder nicht mehr auftreten. Dazu werden kognitive und emotionale Komponenten beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden die Teilnehmenden mit aggressivem Verhalten konfrontiert, sowohl mit dem eigenen als auch dem der anderen Teilnehmenden. Sie sollen lernen, selbst auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten oder Gewalt aus dem Weg zu gehen, wenn sie ihnen begegnet. Gewaltanwendung wird als Schwäche dargestellt. Wer schlägt, ist nicht stark genug, bessere Konfliktlösungsmöglichkeiten zu

nutzen. Bei den Trainingseinheiten werden kontrolliert Situationen simuliert, in denen aggressive Verhaltensmuster auftreten. Durch das Eintrainieren von nicht-aggressiven alternativen Verhaltensweisen lernen die Teilnehmenden, wie sie sich besser verhalten können.

Projekt „Ladendiebstahl“

Der Gruppenabend zum Thema „Ladendiebstahl“ konnte im Jahr 2019 insgesamt viermal durchgeführt werden. Dabei wurde die bereits im vergangenen Jahr begonnene Kooperation mit angrenzenden Jugendämtern erfolgreich fortgesetzt und die Zeitabstände zwischen den einzelnen Kursen konnten weiter verkürzt werden. Somit kann innerhalb kürzester Zeit pädagogisch auf das Fehlverhalten der Jugendlichen eingewirkt werden. Insgesamt nahmen 40 Jugendliche an diesem Projekt teil. Dadurch wurden die Jugendlichen nicht nur dazu angehalten, sich mit ihrem eigenen Fehlverhalten auseinanderzusetzen, sondern es

wurde ihnen auch vor Augen geführt, welche volkswirtschaftlichen Schäden durch Ladendiebstähle entstehen. Durch Einsatz von Filmsequenzen und Methoden der Sozialen Gruppenarbeit konnten die Teilnehmer motiviert und der Gruppenabend lebendig und unterhaltsam gestaltet werden. Erstmals haben die zwei Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren, die diesen Gruppenabend durchführen, auch statistisch erhoben, wie hoch die Rückfallquoten der Teilnehmer in den letzten zwei Jahren waren. Erfreuliches Ergebnis war, dass die Erfolgsquote in den Jahren 2018 und 2019 bei fast 92 % liegt. Insgesamt nahmen in dieser Zeit 61 Jugendliche am Projekt teil, wovon nur fünf Jugendliche wieder einschlägig in Erscheinung getreten sind. Das präventive Projekt hat sein Ziel somit voll erreicht.

Verkehrserziehungskurs

Ganz klassisch treffen sich in diesen Kursen junge Menschen, die ihren Mofaroller „getunt“ haben. Aber auch für andere Verkehrsstraftaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden wird dieser Kurs angeboten. Er umfasst fünf Zeitstunden an einem Samstag und wird von einem Trainer eines Trägers der freien Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes, einem Verkehrserziehungsberater der Polizei und teilweise von einem Mitarbeitenden einer Versicherung geleitet. Insgesamt fand dieser Kurs zweimal im Berichtsjahr statt (19 Teilnehmende). Neben richterlichen Weisungen zur Teilnahme am Verkehrserziehungskurs oder im Rahmen der Diversion müssen die jungen Leute mit zusätzlichen Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes rechnen bzw. mit der Eintragung von Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister. Der Kurs ist durchaus erfolgreich, es treten nach dem Kurs nur noch wenige Teilnehmende wieder wegen Verkehrsdelikten in Erscheinung.

Eingehende Verfahren und die Entwicklung der Fallzahlen

Mit insgesamt 927 Verfahren ist die Anzahl der im Jahr 2019 neu eingegangenen Verfahren gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Jahr	2017	2018	2019
Anzahl Verfahren	1.190	945	927

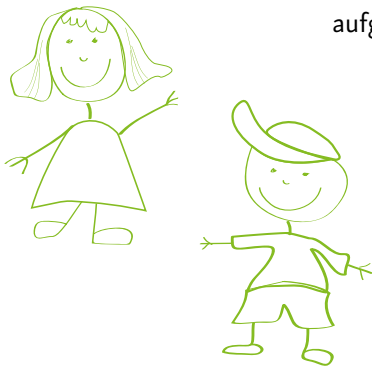
Entwicklungen der Anzahl der im Kalenderjahr neu eingegangenen Verfahren von 2017 bis 2019

Die starke Verringerung der Verfahren war von 2017 auf 2018 vor allem auf die Einstellung von Verfahren durch die Staatsanwaltschaft zurückzuführen, in deren Folge zahlreiche Meldungen an das Kreisjugendamt ausblieben. Das hat sich in 2019 zunächst fortgesetzt. Nunmehr steht allerdings eine Wende bevor.

Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren

Das Jahr 2019 brachte einige gesetzliche Neuerungen, die am 17.12.2019 in Kraft getreten sind und Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) haben wird. So ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass das Jugendamt bereits durch die Polizei über eine mögliche Straftat von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterrichtet wird. Im Anschluss soll möglichst noch vor der polizeilichen Vernehmung Kontakt zu den Beschuldigten aufgenommen werden und den beteiligten

Behörden Auskunft zu den persönlichen und fürsorglichen Verhältnissen gegeben werden. Es werden also auch Klienten betreut, bei denen die Staatsanwaltschaft später gem. § 45.1 JGG von der Verfolgung absieht und das Verfahren einstellt oder es gem. § 170 Abs. 2 StPO keinen hinreichenden Tatverdacht gibt. Diese Personengruppen wurden vor der Gesetzesänderung nicht betreut. Prognostisch wird dieser Umstand zu einer nicht unerheblichen Mehrarbeit führen.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

8 Stellen

Nettoaufwendungen:

Diesem Produkt sind keine Transferleistungen zugeordnet. Werden z.B. ambulante Hilfen zur Erziehung initiiert, sind diese im Produkt der ambulanten Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Betreuung/ Versorgung in Notsituationen ausgewiesen (z.B. Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit).

Adoption und Pflegekinderdienst

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seiner persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Adoption bezeichnet hingegen die rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen dem Annehmenden und dem Kind ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung.

Gesetzliche Grundlage
der §§ 33, 41 SGB VIII
Adoptionsvermittlungsgesetz, BGB

Adoptionen

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der fünf Jugendämter im Kreis Steinfurt mit Sitz in Rheine ist seit dem 01.02.2018 für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinfurt Ansprechpartner.

Die Adoptionsvermittlungsstelle berät und informiert

- Adoptionsbewerber
- Eltern, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption freizugeben
- Adoptiveltern, die ein Kind aufgenommen haben
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die adoptiert wurden
- Fachkräfte aus Jugendämtern, Beratungsstellen etc.
- Mütter und/oder Väter, die ihr Kind zur Adoption frei gegeben haben
- Patchworkfamilien, die über die Adoption des Kindes ihres Partners/ihrer Partnerin nachdenken

Pflegekinderdienst

Seit inzwischen fünf Jahren erfolgt die Bearbeitung dieses Bereichs durch einen speziell dafür eingerichteten Pflegekinderdienst im Jugendamt. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes weisen ein fundiertes und umfassendes Fach- und Erfahrungswissen auf und sorgen sowohl für die Pflegefamilien als auch für die mit der Betreuung beauftragten freien Träger für eine verlässliche und vertrauensvolle

Zusammenarbeit. In 2019 bestanden jahresdurchschnittlich 365 Pflegeverhältnisse. Trotz leichten Rückgangs der durchschnittlichen Fallzahlen scheinen Vollzeitpflegeverhältnisse auch weiterhin eine wichtige Hilfe zur Erziehung für insbesondere junge (unter zehnjährige) Kinder zu sein.

Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Minderjährige in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und junge Volljährige (§§ 41, 33 SGB VIII) im Zeitraum von 2017 bis 2019



Entlastungsangebote in der Vollzeitpflege

Um Pflegeeltern bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen und Krisen zu helfen, bieten die Träger der freien Jugendhilfe nunmehr Entlastungsangebote an. Diese werden pauschal

finanziert und können von den Trägern bedarfsgerecht und zielgerichtet angeboten werden.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

9 Stellen

Nettoaufwendungen:
(ohne Personalaufwendungen und
interne Leistungsverrechnungen)

2019: 4,9 Mio. €

2018: 4,2 Mio. €

2017: 4,5 Mio. €





Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Als Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen werden verschiedene individuelle pädagogische und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst, die ambulant, teilstationär sowie auch stationär erbracht werden können. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Ziel ist es, das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen in die Hilfeform einzubeziehen und somit langfristige und nachhaltige Entwicklungen zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen. Um den Rechts-

anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung sicherzustellen und den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, greift das Jugendamt auf Angebote anerkannter freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe zurück. Diese freien oder öffentlichen Träger bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sie innerhalb eines Familiensystems bieten können oder bei der Durchführung einer teil- oder vollstationären Maßnahme anwenden. Das Jugendamt behält über den gesamten Prozess hinweg die Steuerung der Hilfen zur Erziehung und führt die Hilfeplanung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen sowie dem freien oder öffentlichen Träger durch.

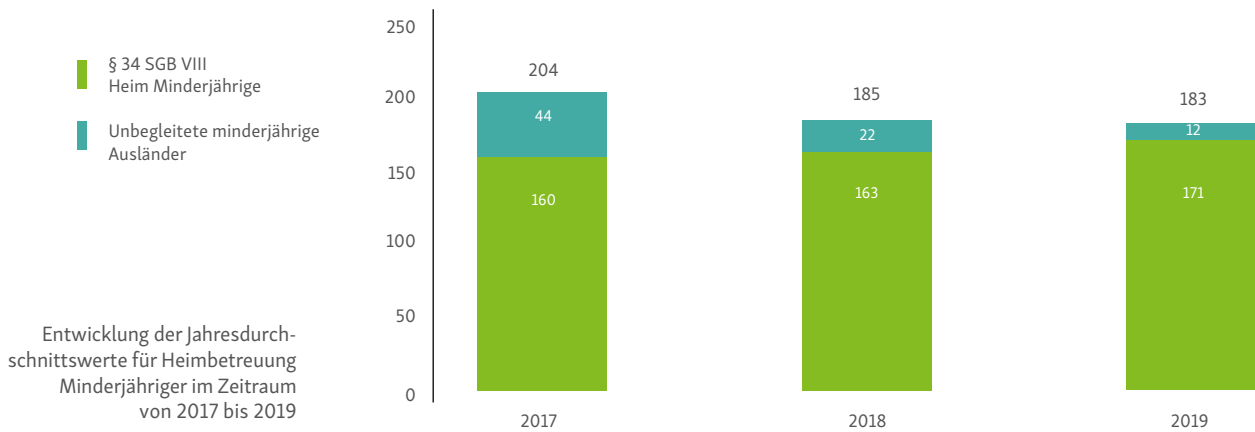
Gesetzliche Grundlage:
§§ 27 ff. SGB VIII

Stationäre Hilfen zur Erziehung

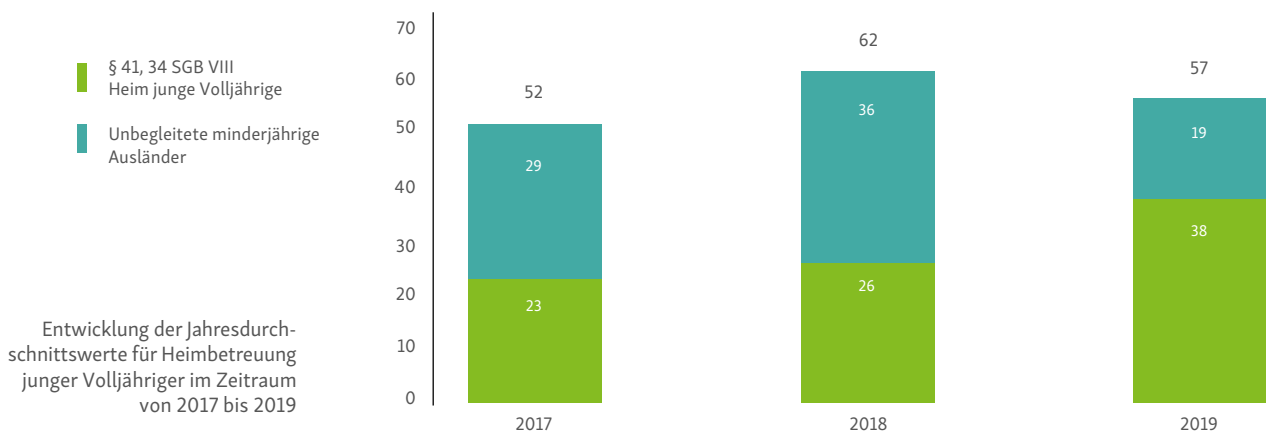
In 2019 wurden jahresdurchschnittlich gesehen insgesamt 291 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige aus dem Kreis Steinfurt stationär, d.h. in der Heimerziehung oder in

Formen des Betreuten Wohnens untergebracht (Vergleich zum Vorjahr: 294; 2017: 300).¹ Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für die Heimbetreuung Minderjähriger dar.

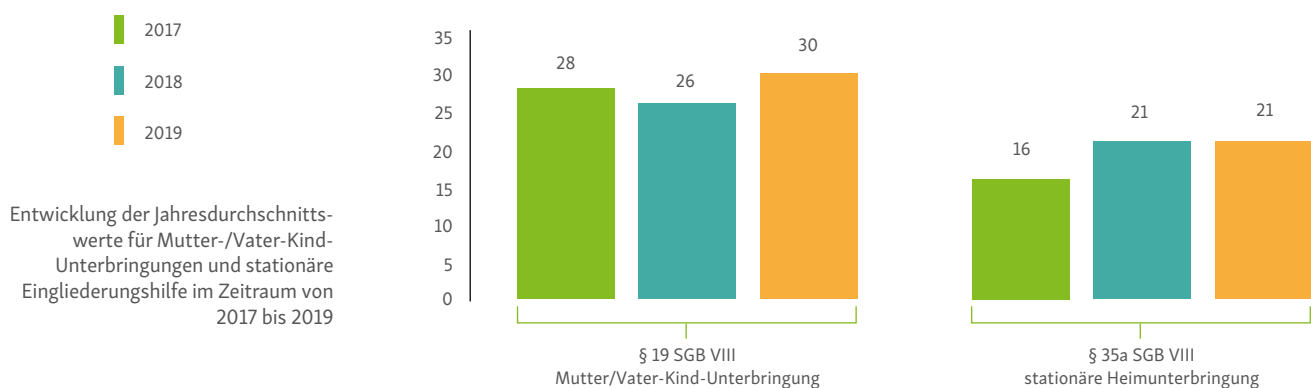
¹ Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige in Vollzeitpflege sind dem Kapitel Adoption und Pflegekinderdienst zugeordnet.



Bei der Heimbetreuung Minderjähriger (obere Grafik) sind die Fallzahlen 2019 stabil geblieben, wiewohl die Anzahl der ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückgegangen ist. Bei den jungen Volljährigen (untere Grafik) sind die Fallzahlen insgesamt zurückgegangen. Das ist darauf zurückzuführen, dass dort die Anzahl der ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländer gesunken ist.



Die durchschnittliche Fallzahlentwicklung im Bereich der Mutter-Vater-Kind Unterbringung stieg nach dem Rückgang um zwei Fällen im Jahr 2019 wieder um vier Fälle an. Die Jahresdurchschnittswerte für die stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII blieben stabil.



Eingliederungshilfe

In 2018 sind für die Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII entscheidende Veränderungen in der Sozialgesetzgebung eingetreten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Hilfen und Leistungen aus „einer Hand“ stammen. Dies setzt eine veränderte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Reha-Träger voraus. Seit 2018 reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. In diesem Zusammenhang erhält der leistende Reha-Träger eine besondere Schlüsselposition, da er für die Koordination der Leistungen gegenüber dem Antragsteller zuständig ist. Sofern auch andere Reha-Träger Leistungen erbringen, muss der leistende Reha-Träger sie einbeziehen und ein verbindliches Teilhabeplanverfahren durchführen.

Die besondere Herausforderung der Umsetzung des BTHG liegt in der Einzelfallbearbeitung, da eine antragstellende Person auch bei einem formlosen Antrag das Jugendamt als Reha-Träger anspricht und sie damit ein entsprechendes Verwaltungsverfahren auslöst. Das Jugendamt ist daraufhin gehalten, innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung treffen.

In der Praxis ist diese Frist kaum einzuhalten, da oftmals nicht einmal die fachärztliche Diagnostik einer seelischen Störung vorliegt (erste Voraussetzung, um die Prüfung eines Rehabilitationsbedarfes auszulösen). Im zweiten Schritt klärt das Jugendamt die aus der seelischen Störung folgenden Teilhabebeeinträchtigungen. Hier hat das Jugendamt eigene geeignete Instrumente entwickelt. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei immer im persönlichen Kontakt.

Da die Jugendhilfe nachrangig ist gegenüber dem System Schule, bedarf es bei Beantragung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung Stellungnahmen aus dem System Schule und weiterer ergänzender Unterlagen. Alle Jugendämter im Kreis Steinfurt haben dazu mit der Schulaufsicht ein gemeinsames Verfahren zur Einholung einer schulfachlichen Stellungnahme entwickelt.

Ombudschaft – Jugendhilfe im Kreis Steinfurt e.V.

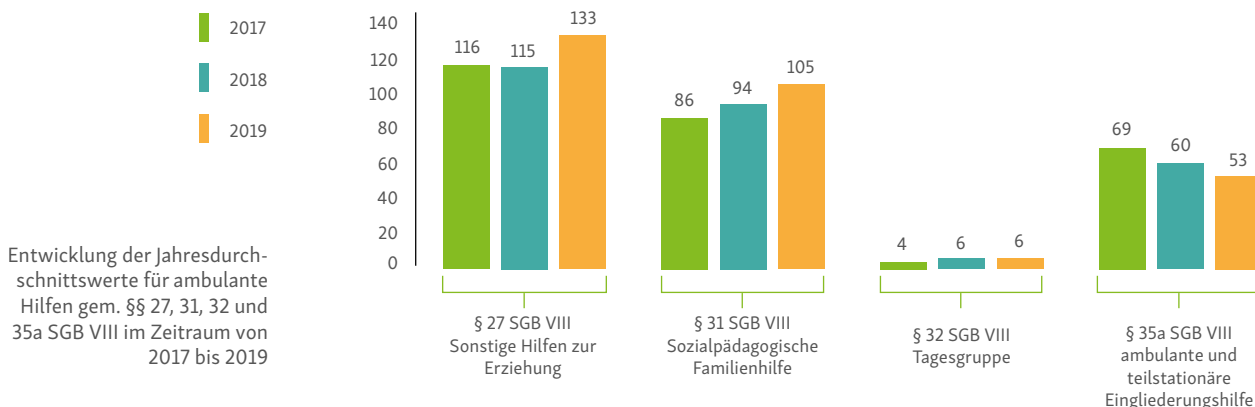
Seit 2017 besteht der von insgesamt 17 Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Steinfurt, den vier Stadtjugendämtern sowie dem Kreisjugendamt Steinfurt gegründete Verein mit seiner Geschäftsstelle in Emsdetten. Vier Personen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bilden den Vorstand. Drei Ombudspersonen - nicht mehr im aktiven Berufsleben, aber mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe und von einer erfahrenen Fachkraft von „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ auf ihre neue Aufgabe vorbereitet – werden auf Anfrage tätig. Ziel ihrer Aufgabe ist es, im Streitfall die Beratung, Vermittlung und Verhandlung so zu gestalten, dass sie konstruktiv dazu beitragen, Konflikte zu lösen. In den Jahren 2018 und 2019 vermittelten die Ombudspersonen in 14 Fällen.

Zur Weiterentwicklung der Konzeption haben Ombudspersonen und Mitglieder des Vorstandes 2019 an Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes zum Thema Beschwerdewesen und ombudschaftliche Beratung teilgenommen. Zudem steht dem Team der Ombudspersonen ein Supervisionsangebot zur Verfügung. Der gemeinsame Verein Ombudschaft Jugendhilfe im Kreis Steinfurt e. V. ist in dieser Form bundesweit einzigartig.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

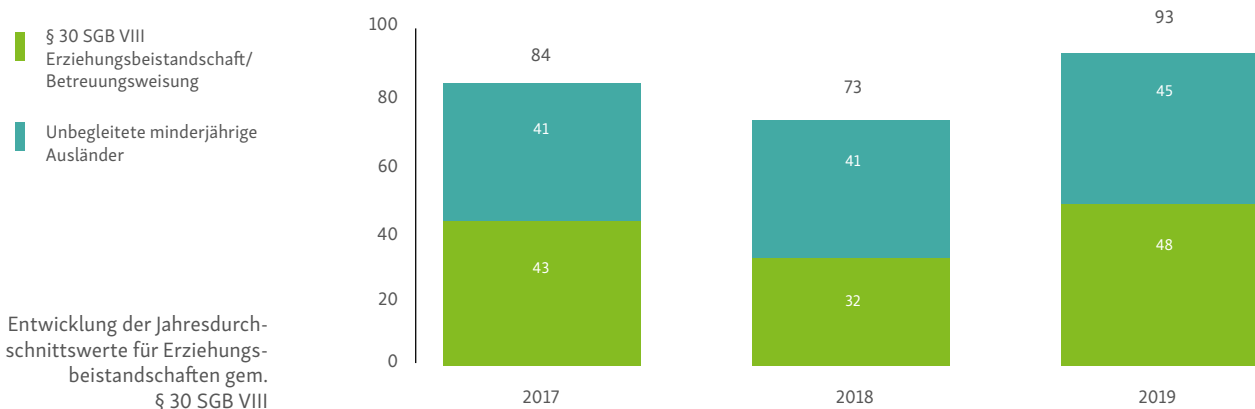
Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung stiegen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 42 Fälle an, so dass im Jahresdurchschnitt 390 ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt wurden (im Jahr 2018: 348; im Jahr 2017: 359). Dabei stiegen die Hilfen im Rahmen der

Sozialpädagogischen Familienhilfe ebenso an wie Erziehungsbeistandschaften und die sonstigen Hilfen zur Erziehung. Rückläufig waren dagegen die ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen.



Im Gegensatz zu den stationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die im vergangenen Jahr deutlich abgenommen haben, stiegen die Fallzahlen für diese Zielgruppe im Bereich der Erziehungsbeistandschaften weiter an. Wie in der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht wird, hat diese Art der Jugendhilfe, die darauf abzielt, jungen Menschen den Übergang in ein selbständiges

Leben zu erleichtern, im Jahr 2019 allgemein an Bedeutung gewonnen. Junge Menschen erhalten beispielsweise Hilfe bei der selbständigen Umsetzung von Behördengängen, bei der Suche nach passenden Bildungswegen oder werden in alltagspraktischen Angelegenheiten unterstützt.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

	Stationäre Hilfe zur Erziehung	Ambulante Hilfe zur Erziehung
Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)	18 Stellen	16,9 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2019: 10,8 Mio. € 2018: 12,1 Mio. € 2017: 11,3 Mio. € 2016: 12,2 Mio. €	2019: 4,8 Mio. € 2018: 4,3 Mio. € 2017: 4,0 Mio. € 2016: 3,4 Mio. €





Vormundschaften Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen

Wenn Eltern oder Elternteile aufgrund persönlicher oder familiärer Probleme die Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr selbst tragen können, bestellt das Familiengericht einen Vormund oder Pfleger. Zum Vormund kann eine Privatperson, ein Berufsvormund, ein Verein oder das Jugendamt bestellt werden. Der Vormund hat dann das Recht und die Pflicht, für das Kind bzw. den Jugendlichen zu sorgen. Bei einer Pflegschaft werden den Eltern durch richterliche Anordnung nur einzelne Aufgabenbereiche der elterlichen Sorge entzogen. Das Jugendamt wird dann für den angeordneten Wirkungskreis zuständig.

Eine Beistandschaft kann grundsätzlich jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind alleine zusteht. Bei gemeinsamen Sorgerecht kann dies darüber hinaus auch der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Die Aufgaben eines Beistandes beziehen sich auf die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Einkommensüberprüfungen des Unterhaltspflichtigen, Berechnung der Höhe des Unterhalts und Schaffung eines Unterhaltstitels. Die Anerkennung der Vaterschaft, die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen sowie die Erklärung der Eltern, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen, können beim Beistand beurkundet werden.

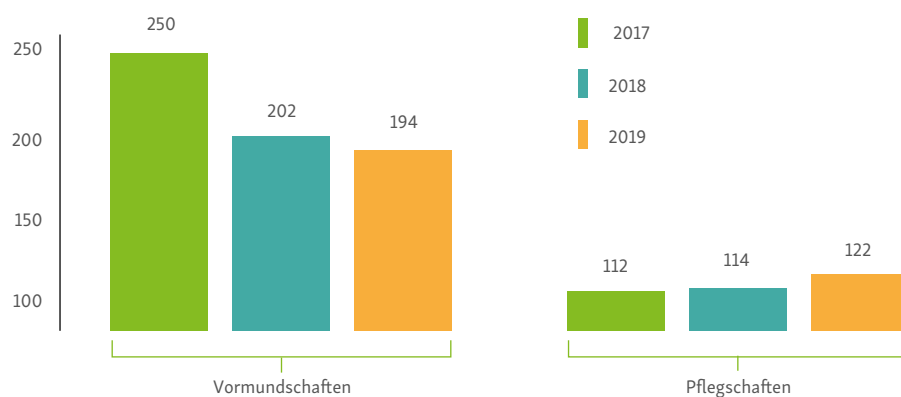
Gesetzliche Grundlage:
§§ 52 a ff. SGB VIII, BGB

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Jahr 2019 ist die Zahl der Pflegschaften mit 122 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 8), die Anzahl der Vormundschaften ist dagegen in der gleichen Höhe zurückgegangen. Mit Stand vom 31.12.2019 bestehen noch 23 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

In der Regel werden Mitarbeiter des Vormundschaftsvereins oder das Jugendamt zum Vormund. Im Einzelfall kann auch ein Verwandter oder Dritter als Vormund vorgeschlagen werden. Hier bitten die Amtsgerichte zuvor beim Jugendamt um Überprüfung, ob die vorgeschlagene Person als Vormund geeignet ist. In 2019 wurden insgesamt 130 Vormundschaften vom Vormundschaftsverein und 186 Vormundschaften vom Kreisjugendamt Steinfurt geführt. Im Jahr 2019 wurde der Vertrag mit dem Vormundschaftsverein für vier Jahre verlängert.

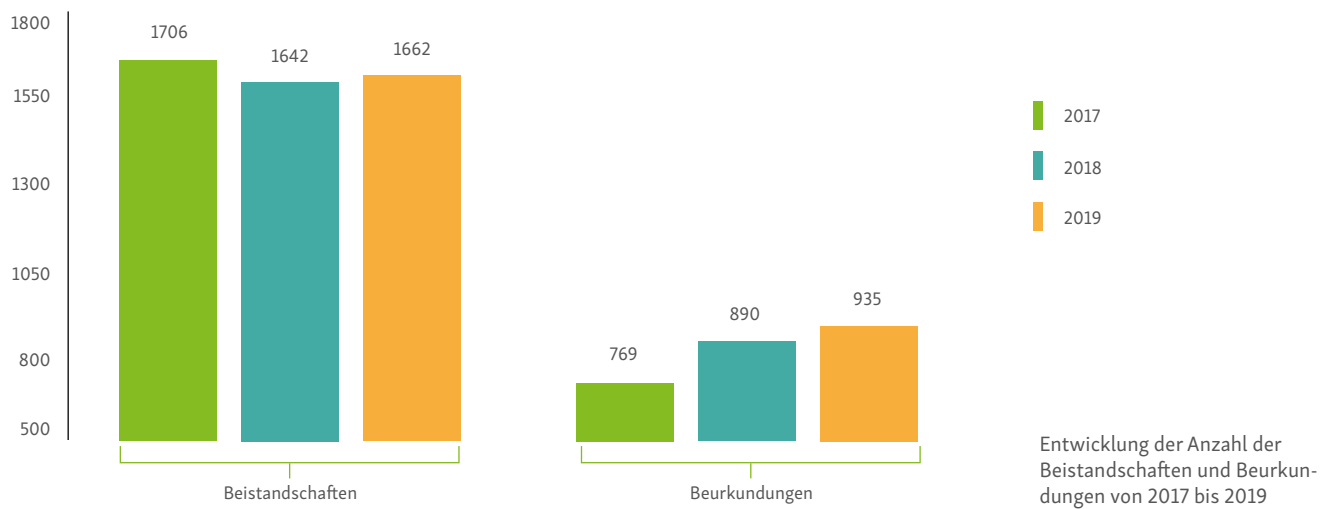
Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften von 2017 bis 2019 (jeweils Stand 31.12.2019)



Beistandschaften/Beurkundungen

Der Aufgabenbereich der Beistandschaften beinhaltet auch über die eigentlichen Beistandschaften hinaus die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung zu Fragen der

Vaterschaftsfeststellung und der Ermittlung und Durchsetzung des Kindesunterhalts. Seit einigen Jahren zeigt sich die Tendenz, dass diese Beratungs- und Unterstützungsangebote an Intensität und Komplexität zunehmen.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019) 14,5 Stellen

Nettoaufwendungen:

Vereinnahmte Unterhaltszahlungen werden an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.



Elterngeld

Gesetzliche Grundlage:
Bundeselterngeld- und
Elternzeitgesetz

Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern möchten, können sie bei ihrem Arbeitgeber „Elternzeit“ beantragen. In dieser Zeit kann Elterngeld als eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion beantragt werden. Ersetzt wird ein Teil des durchschnittlichen Einkommens der Erwerbstätigkeit aus den letzten zwölf Monaten vor der Geburt bzw. vor dem Mutterschutz. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300,- € und maximal in Höhe von 1.800,- € gewährt und kann grundsätzlich für die Dauer von zwölf Lebensmonaten bezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind zwei weitere Bezugsmonate möglich.

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wird im Kreisjugendamt Steinfurt für alle 24 Kommunen bearbeitet, somit auch für die Städte mit einem eigenen Jugendamt: Emsdetten, Greven, Rheine und Ibbenbüren.

Im Jahr 2019 sind 6.052 Erstanträge eingegangen. Damit sind die Antragszahlen stabil zum Vorjahr (6.066) geblieben. Insgesamt wurden 5.955 Bewilligungen von Elterngeld erteilt (4.130 Mütter und 1.825 Väter) 1.487 Väter, also rd. 81,4 %, bezogen Elterngeld für den Mindestbezugszeitraum von 2 Monaten (2018: 1.385;

2017: 1.283 Väter). Rund 69,9 % der Entscheidungen werden innerhalb von vier Wochen erteilt.

Für die seit Juli 2015 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommenen Kinder gibt es als Neuregelung zum Elterngeld die Option des Elterngeld Plus. Elterngeld Plus ermöglicht Eltern, die in Teilzeit arbeiten, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten: Statt für einen Monat Elterngeld zu beanspruchen, können Eltern jeweils zwei Monate lang Elterngeld Plus in Höhe von höchstens der Hälfte des Elterngeldes beziehen. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Zudem kann es durch einen Partnerschaftsbonus ergänzt werden. Mit den Neuregelungen können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit einfacher miteinander kombinieren und die Elternzeit flexibler an ihre Bedürfnisse anpassen. Dies ermöglicht einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf und soll einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Neuregelungen rufen nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf bei den antragsstellenden Eltern hervor und haben eine komplexe Antragsbearbeitung zur Folge. Zusätzlich zu den Beratungen in der Elterngeldkasse fanden im Jahr 2019 auf Anfrage von Familienbildungsstätten oder Volkshochschulen insgesamt 21 Informationsveranstaltungen zum Thema Elterngeld und Elternzeit statt (2018 waren es 20 Veranstaltungen).

Es erfolgen inzwischen überregionale Anfragen, ob durch die Elterngeldkasse des Kreises Steinfurt Informationsveranstaltungen abgehalten werden können.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)

5,1 Stellen

Nettoaufwendungen:

Die Auszahlung des Eltern- und Betreuungsgeldes erfolgt direkt über die Bundeskasse Trier. Somit belastet sie den Etat des Jugendamtes nicht. Um die Leistungen im Rahmen des Elterngeldes zu erbringen, sind im Stellenplan 5,1 Stellen vorgesehen. Für die entstehenden Personal- und Sachkosten zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich, der aktuell auskömmlich ist.



Unterhalts- vorschussleistungen

Unter Unterhaltsvorschussleistungen wird die Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gefasst. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht den vollen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt

dieser staatlichen Sozialleistung. Seit Juli 2017 werden Unterhaltsvorschussleistungen bis zu Beginn des 18. Lebensjahres (U18) gewährt. Eine Begrenzung der Bezugsdauer besteht nicht. Grundlage der Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages ist das sogenannte sächliche Existenzminimum unter Berücksichtigung des aktuellen Kindergeldbetrages des ersten Kindes. Die Unterhaltsvorschussleistungen errechnen sich daraus wie folgt:

Gesetzliche Grundlage:
Unterhaltsvorschussgesetz

Altersgruppe	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019	ab 01.07.2019	ab 01.01.2020
0 bis unter 6 Jahre	154 €	160 €	150 €	165 €
6 bis unter 12 Jahre	205 €	212 €	202 €	220 €
12 bis unter 18 Jahre	273 €	282 €	272 €	293 €

Entwicklung der Höhe des Unterhaltsvorschusses seit Beginn 2018

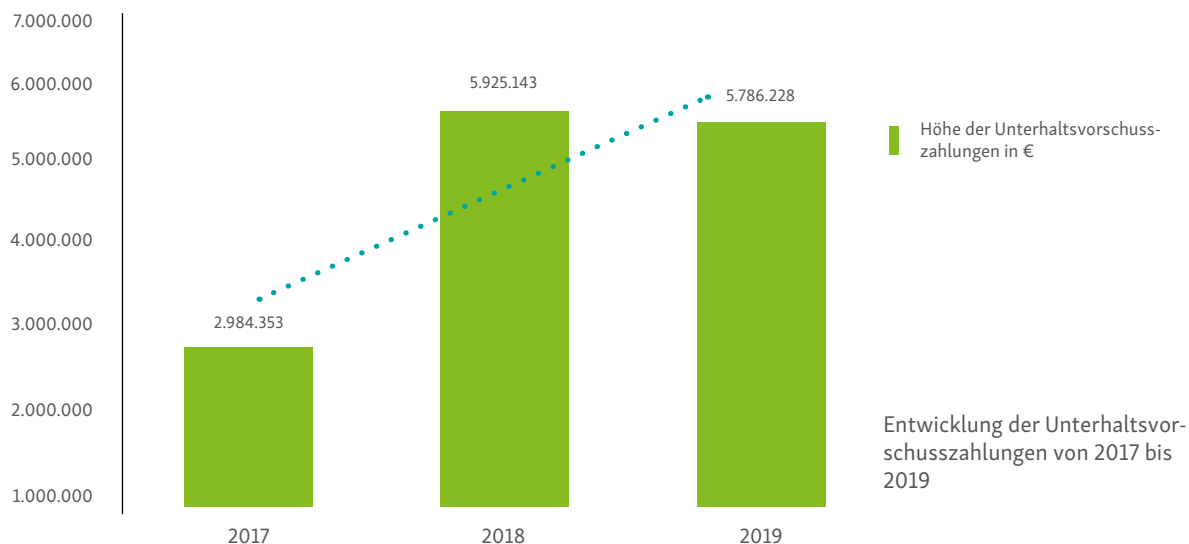
Zum Stichtag 31.12.2019 erhielten im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Steinfurt 2.120 Kinder und Jugendliche von alleinstehenden Elternteilen laufende Unterhaltsvorschussleistungen (Vorjahr: 2.207). Waren es in 2018 noch 909 Neuanträge, so wurde 2019 insgesamt für 735 Kinder und Jugendliche von den alleinstehenden Elternteilen Unterhaltsvorschuss beantragt.

Ab dem 01.07.2019 wurde die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsforderungen für Fälle, in denen ab dem 01.07.2019 erstmalig Leistungen nach dem Unterhaltsvor-

schussgesetz beantragt wird, auf das Landesamt für Finanzen übertragen.

In allen Fällen, in denen schon vor dem 01.07.2019 UVG-Leistungen bezogen wurden, verbleibt die Heranziehung bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

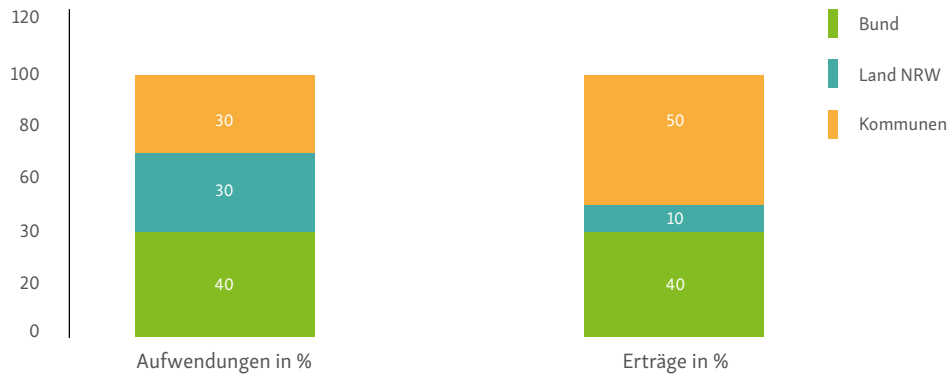
Insgesamt wurden 2019 rund 5,8 Millionen Euro Unterhaltsvorschuss gezahlt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von rund 1,38 Millionen Euro gegenüber. Die genannten Einzahlungen beziehen sich nur auf realisierte Unterhaltsforderungen, die der Kreis Steinfurt vereinnahmt hat. Unterhaltsforderungen, die ab 01.07.2019 durch das Land realisiert wurden, sind hierin nicht enthalten. Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2019 gibt es keine Auswertungen zu den Rückholquoten mehr.



Die Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen (Unterhaltsvorschusszahlungen abzgl. realisierte Unterhaltsein-

nahmen) werden durch Zuschüsse des Bundes, des Landes NRW und der Kommunen finanziert. Auch

hier stellte sich mit der Gesetzesveränderung in 2017 eine Änderung der Finanzierungsanteile ein.



Finanzierungsanteile der Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen ab dem 01.07.2017

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

In 2019 wurden insgesamt Nettoaufwendungen in Höhe von 1,06 Mio. € erbracht (2018: 1,07 Mio. €). Personalaufwendungen und die internen Leistungsverrechnungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Stellen lt. Stellenplan (31.12.2019)	8,7 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2019: 1,06 Mio. € 2018: 1,07 Mio. € 2017: 0,96 Mio. € 2016: 0,82 Mio. €



Ausblick auf 2020

Auch in 2020 wird die alltägliche Arbeit in den Handlungsfeldern des Jugendamtes fortgesetzt und bereits begonnene Projekte und Prozesse werden in enger Zusammenarbeit

mit den Kooperationspartnern des Kreisjugendamtes Steinfurt fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit werden im bevorstehenden Jahr folgende Projekte und Angebote erhalten:

Neuer Kinder- und Jugendförderplan

Gemäß des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes: „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“) vom 12. Oktober 2004 ist der öffentliche Jugendhilfeträger legislaturbegleitend zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Er benennt die allgemeinen und besonderen Lebens-

lagen von Kindern und Jugendlichen und beschreibt vor diesem Hintergrund aktuelle Herausforderungen für die verschiedenen Felder der Kinder- und Jugendarbeit, entwickelt Formen der geeigneten Begleitung und Unterstützung junger Menschen weiter und listet die daraus abgeleiteten finanziellen Fördermöglichkeiten auf.

Im Jahr 2020 wird ein neuer Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet.

Wie schon bei der Aufstellung des derzeitigen Förderplanes ist es dem Kreis Steinfurt ein Anliegen, dass sich daran Träger und Aktive der Kinder- und Jugendarbeit umfassend beteiligen können, etwa in Form mehrerer Workshops in verschiedenen Orten des Kreisjugendamtbezirkes. Dieses Mal soll zudem besonders darauf geachtet werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche sich direkt und unmittelbar einbringen können.

Sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfe

In 2017 löste der sich spürbar fortsetzende gesellschaftliche Wandel eine fachliche Diskussion in der AG § 78 SGB VIII darüber aus, inwieweit antragsabhängige ambulante Jugendhilfemaßnahmen noch den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig effektiv, nachhaltig und ressourcenschonend eingesetzt werden können. Der konstruktive

Austausch mit den Vertretern/innen der ambulanten Träger fokussierte daraufhin die Ausgestaltung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe der ambulanten und flexiblen Hilfen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes. Seit Ende 2019 befasst sich aktuell eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des Kreisjugendamtes, der freien Träger der Jugendhilfe mit ambulanten und

flexiblen Hilfen und Vertretern der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Überlegungen, wie eine stärker auf den einzelnen Sozialraum ausgerichtete Organisationsstruktur und Zusammenarbeit konkret gestaltet werden kann. Das Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster begleitet und steuert den Prozess. Damit wird ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses umgesetzt.

Kindertagesbetreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im November 2019 eine grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wird die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung durch die deutliche Anhebung der Kindpauschalen, die dynamische Anpassung der Kindpauschalen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten sowie die höheren Förderungen für Familienzentren und plusKITAs beseitigt. Ferner wird eine Qualitätssteigerung durch Freistellung von Leitungsstunden, Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Zeit der Kindertagespflegepersonen, Förderung von Fachberatung, Flexibilisierung von Betreuungszeiten

und letztlich durch ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung angestrebt.

Auch die örtliche Politik widmet sich im Jahr 2020 dem qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die kreiseigenen Mittel für das Ausbauprogramm „So macht Essen Spaß!“ werden von ca. 300.000 Euro auf 600.000 Euro verdoppelt. Die Mittel können von den Trägern zur Aufstockung der Personalressource in der Mittagsbetreuung verwendet werden.

Auch 2020 soll weiterhin dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Zum Schuljahr 2019/20 wurden an den Berufskollegs des

Kreises Steinfurt an den Standorten Steinfurt und Ibbenbüren sowie an der Josef-Pieper-Schule in Rheine die „Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA)“ erfolgreich eingeführt. Da es sich um eine Ausbildungsform mit Ausbildungsvergütung handelt, ist sie deutlich attraktiver für junge Menschen und hat daher als Ausbildungsmodell zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Schulamt, die Fachschulen und das Jugendamt des Kreises Steinfurt leisten damit gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine wertvolle Unterstützung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Das Ausbildungsangebot soll möglichst ausgebaut werden.

Kommunale Präventionskette

Gemeinsam mit insgesamt 40 weiteren Kommunen in NRW wird das Kreisjugendamt Steinfurt weiterhin intensiv an dem Auf- und Ausbau passgenauer Präventionsketten arbeiten und so mit der Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Steinfurt stellen.

Für das Jahr 2020 ist folgendes geplant bzw. in Arbeit:

- Umsetzung weiterer Handlungsschritte unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse im Rahmen der Präventionsarbeit
- Ausweitung der Online-Datenbank www.familieninfo.kreis-steinfurt.de
- weitere Bearbeitung des sozialräumlichen Präventionsmonitorings

Frühe Hilfen

Die Netzwerkarbeit in den Kommunen bleibt zentrales Thema der Frühen Hilfen. Wie ein kontinuierlicher Ausbau der KiWi („Kinder

Willkommen“) Cafés im gesamten Kreisgebiet.

Im Jahr 2020 steht darüber hinaus ein Jubiläum ins Haus: das Projekt

„Familienhebammen“ im Kreis Steinfurt feiert das 10-jährige Bestehen.

Evaluationsvorhaben im Kinderschutz

Im Rahmen eines bestehenden Forschungsprojekts erfolgt in 2020 eine Evaluation hinsichtlich des Kinderschutzverfahrens im Kreisjugendamt Steinfurt. Dabei werden neben Aktenauswertungen auch

Interviews mit den Mitarbeitenden der Erziehungshilfe durchgeführt. Für die Auswertung werden die Ergebnisse aus beiden Quellen zusammengeführt. Hierauf aufbauend werden Weiterentwicklungsbedarfe

identifiziert und Impulse zur Weiterentwicklung der professionellen Einschätzungsprozesse im Kinderschutz gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII im Jugendamt des Kreises Steinfurt entwickelt.

Workshoptag für insoweit erfahrene Fachkräfte

Ende März 2020 findet ein Workshoptag statt für alle im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt tätigen „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in

Kindertageseinrichtungen. Ziel der Veranstaltung ist es, in den gemeinsamen Austausch zu kommen über die Gelingensfaktoren und Heraus-

forderungen in Bezug auf das eigene Handeln im Rahmen des Kinderschutzes.

Gemeinsames Projekt mit dem Jobcenter zur Berufsorientierung

Auch im Kreis Steinfurt gibt es nach Beobachtung von Kreisjugendamt und Jobcenter Jugendliche und jungen Menschen, welche die Grundlage von schulischer Ausbildung und die daran anschließenden beruflichen Anschlussmaßnahmen nicht nutzen können oder wollen. Diese Jugendlichen haben aufgrund ihrer persönlichen komplexen Lebenslage Schwierigkeiten, den Weg in Ausbildung und Arbeit zu finden oder gar das entsprechende Angebot wahrzunehmen. Häufig ist diese besondere Lebenssituation z.B. durch familiäre Konflikte, gesundheit-

liche individuelle Beeinträchtigungen oder finanzielle Problemlagen gekennzeichnet. Dies wiederum erschwert ihnen den Zugang zu den jeweiligen Angeboten oder sie drohen durch das System zu fallen.

Um dem Scheitern in der schulischen und beruflichen Laufbahn entgegenzuwirken, initiieren das Jobcenter und das Kreisjugendamt ein entsprechendes Projekt. Hierbei soll ein Angebot für Jugendliche ab 13 Jahren entstehen, welches diese Jugendlichen früh begleitet und dort ansetzt,

wo bereits Probleme bestehen. In Kooperation mit den für eine Erprobungsphase ausgewählten Schulen und den beauftragten Trägern soll eine langfristige Betreuung dieser Jugendlichen gewährleistet werden, die eine Berufsorientierung und den Zugang zu Ausbildung und Beruf besser ermöglichen soll.

Das Projekt soll im Sommer 2020 beginnen und mindestens bis 2022 laufen.

Organigramm Kreisjugendamt Steinfurt

Kreis Steinfurt Jugendamt
 Tecklenburger Str. 10
 48565 Steinfurt
 T: 02551 69-2305 Fax: 69-2397
 jugendamt@kreis-steinfurt.de

Verw.stelle Tecklenburg
 Jugendamt
 Landrat- Schultz -Str. 1
 49545 Tecklenburg
 T: 02551 69-3222 Fax: 69-3774
 jugendamt@kreis-steinfurt.de

Frühe Hilfen
 Miriam Bischof 2393
Kommunale Präventionskette
 Annita Cladder-Micus 2392
Jugendhilfeplanung
 Wolfgang Janssen
 ST 2328
 TE 3203
Fachcontrolling
 N.N. 2327
Finanzcontrolling
 Sandra Waterkamp 2354

Dezernent für Schule, Kultur, Sport,
 Jugend, Soziales und Gesundheit
 Tilman Fuchs 2180
 Sekretariat 2181

Amtsleitung
 Mike Hüsing 2310
 Sekretariat 2305

Sachgebietsleiterin
Wirtschaftliche Jugendhilfe
 Brigitta Hauhenem 2311

Wirtschaftliche Jugendhilfe
 Arbeitsgruppenleiterin
 Jessica Evers 2336

Vormundschaften, Pflögschaften
 Koordinierungsstelle
 Anne Kornemann TE 3415

Beistandschaften
 Arbeitsgruppenleiter
 Uwe Wermeier TE 3413

Unterhaltsvorschuss
 Arbeitsgruppenleiterin
 Rita Voß 2361

Eingliederungshilfe gem. § 35 a

Stellvertretende Amtsleiterin und Sachgebietsleiterin
Sozialpädagogische Dienste
 Anja Tewes
 ST 2312
 TE 3230

Bereich Steinfurt
Erziehungshilfe, Flüchtlingsarbeit
 Arbeitsgruppenleiterin
 Gabriele Ortmeier 2407

Jugendförderung, Jugendhilfe im Strafverfahren
 Arbeitsgruppenleiter
 Jörg Menzel TE 3202

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
 Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Steinfurt
 Caritasverband Steinfurt
 Kirchplatz 8
 48565 Steinfurt
 Neuenkirchen, Wetringen
 Caritasverband Rheine
 Lingener-Str. 11
 48429 Rheine

Familiengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
 Ladbergen, Saerbeck, Hörstel, Hopsten, Recke, Mettingen
 Kreisel e.V.
 Friedrichstr. 1-2
 48282 Emsdetten
 Westerkaappel, Lotte, Tecklenburg, Lengernich, Lienen
 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V.
 Stettiner-Str. 25
 49525 Lengernich

Bereich Tecklenburg
Erziehungshilfe, Pflegekinderdienst
 Arbeitsgruppenleiter
 Holger Niehoff TE 3228

Sachgebietsleiter
Kindertagesbetreuung/ Elterngeld
 Florian Dudek 2313

Tageseinrichtungen für Kinder
Fachberatung
 André Scheipers 2473
Kindergartenbedarfsplanung und Betriebskosten
 Arbeitsgruppenleiterin
 Claudia Lüke 2472
Kindertagespflege

Elterngeld / Betreuungsgeld
 Arbeitsgruppenleiterin
 Alexa Schüring 2453

Beratung und Vermittlung von Kindertagespflegen
 Bereich ST
 Diakonisches Werk des Kirchenkreises ST-COE-BOR
 Bohlensteige 28, 48565 Steinfurt
 Bereich TE
 Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Oststr. 39, 49477 Ibbenbüren

Herausgeber:

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Sekretariat Jugendamt
Tel.: 02551 692305
E-Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de

Redaktion:
Wolfgang Jansssen
Satz, Layout:
Dorothea Böing | Stabsstelle Landrat

Stand: März 2020